

wetZIKON 

Grosser Gemeinderat

Parlamentssitzung vom 29. Oktober 2018

Sammelmappe mit Sitzungsunterlagen

Stand der Dokumentation: 25. Oktober 2018

### Einladung zur 43. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 16. Oktober 2018

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am **Montag, 29. Oktober 2018, um 19.00 Uhr** zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

#### Traktanden

1. Mitteilungen des Präsidenten
2. Genehmigung Traktandenliste
3. 18.02.01 Interpellation Elmar Weilenmann (BDP): "Westtangente, Verzögerung der Abklärungen" Begründung
4. 18.02.02 Interpellation Bigi Obrist (AW): "Widersetzen von Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon gegen Anordnungen: Feststellen, Vorgehen, Massnahmen und Konsequenzen für Mitarbeitende." Begründung
5. 18.02.03 Interpellation Stephan Weber (FDP): "Bade-, Boots- und Wassersportinfrastruktur Pfäffikersee" Begründung
6. 18.02.04 Interpellation Martin Altwegg (SP): "Unvollständige Information durch den Stadtrat" Begründung
7. 18.02.05 Interpellation Benjamin Walder (GP): "Jugendkredit" Begründung
8. 18.02.06 Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): "Lichtverschmutzung in Wetzikon" Begründung
9. 18.03.01 Postulat Stefan Burch (EVP): "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse" Begründung
10. 18.03.02 Postulat Esther Schlatter (GLP): "Aktive Stadtplanung" Begründung
11. 18.04.01 Motion Barbara Spiess (SP): "BZO-Artikel Mobilfunkanlagen" Begründung
12. 16.05.4 Interpellation Stefan Lenz (FDP): "Chancen und Gefahren der Digitalisierung für die Stadtverwaltung Wetzikon" Beantwortung  
18-1
13. 16.05.3 Postulat Martin Altwegg (SP): "Tempo 30 im Schellerareal" Beratung  
17-7 Fristerstreckung
14. 18.06.01 Bauabrechnung Reservoire Bühholz und Waldegg Beratung

15.

Fragestunde

Beantwortung

**Grosser Gemeinderat**

Martin Wunderli  
Präsident



GGR Wetzikon EVP/CVP/BDP - Fraktion

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Präsident Martin Wunderli  
Bahnhofstr. 167  
8622 Wetzikon

Datum 27. August 2018...

Grosser Gemeinderat	
Eingang:	27. Aug. 2018
Vorstoss	<u>Interpellation</u>
Nr.	<u>18.02.01</u>

## Interpellation

### Westtangente, Verzögerung der Abklärungen

Am 16. Mai 2017 ist beim Büro des Grossen Gemeinderates eine schriftliche Anfrage von Elmar Weilenmann (BDP) eingegangen. Diese wurde am 12. Juli 2017 vom der zuständigen Stadträtin Susanne Sieber beantwortet. Darin wurde gesagt in Bezugnahme auf eine Medienmitteilung vom 4. Oktober 2016, dass die Verkehrsführung in Wetzikon unter Berücksichtigung der künftigen Siedlungsentwicklung vertieft untersucht werden soll und weiter (Zitat): „Für die Stadt Wetzikon stehen derzeit mehrere Varianten zur Diskussion. Eine davon ist die Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse, die in die Gesamtbeurteilung aufgenommen und der Westtangente gegenüber gestellt wird. Es wird mit einer Erarbeitungszeit von rund eineinhalb Jahren gerechnet. Damit werden die Grundlagen vorliegen, um die Verkehrsführung in Wetzikon festzulegen und die Bewilligungsfähigkeit der Westtangente Wetzikon einschätzen zu können.“

Inzwischen ist nun auch die sogenannte „Null-Variante“ mit flankierenden Massnahmen hinzugekommen zu dieser Gegenüberstellung.

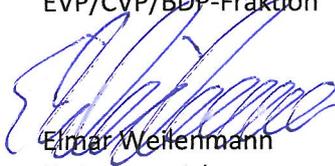
Diese Frist von eineinhalb Jahren ist im April 2018 ohne wesentliche neue Informationen seitens des Stadtrates verstrichen. Inzwischen, durften am 28. Juni interessierte Parlamentarier bei einer Begehung im Gebiet der geplanten Westtangente die aktuellen Haltungen der Behörden kennen lernen. Bei der Begehung war eine Präsenz der Presse nicht erwünscht, ebensowenig sollte ein Bericht über diesen Anlass erstellt werden. Auch war leider keiner der Stadträte an diesem Anlass vor Ort. Die Fraktion EVP/CVP/BDP fühlt sich daher verantwortlich, die Öffentlichkeit zu diesem Fall ins Bild zu setzen und auch dafür, dass bei dieser für die Wetziker-Verkehrsplanung so dringliche Weichenstellung endlich eine Entscheidung getroffen wird. Weitere Verkehrsmassnahmen, wie zum Beispiel im Zentrum Oberwetzikon, welche eine deutliche Aufwertung für Wetzikon bedeuten könnten, sind durch das Verschleppen der Abklärungen um die Westtangente seit Jahren blockiert. Wir erwarten deshalb, dass dieses Anliegen mit hoher Priorität angegangen wird.

Auch erwarten wird, dass die Bevölkerung zu gegebener Zeit gut verständlich über die Hintergründe und Entscheidungsgrundlagen bezüglich Westtangente informiert wird. Insbesondere soll dabei die Frage bezüglich des Moorschutzperimeters, welcher als Hinderungsgrund für den Bau der Westtangente aufgeführt wird, erklärt werden. Im Bericht der der Eidg. Natur- und Heimatschutz Kommission (ENHK) vom 2. Mai 2016 wird festgestellt, dass der Bau der Westtangente eine leichte Beeinträchtigung des Moorschutzes darstellen würde. Angesichts des heutigen Bildes der intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen ist dies nicht allgemein nachvollziehbar. Ausserdem sollten auch die Folgen für die Naherholung im Gebiet Geissacker aufgezeigt werden.

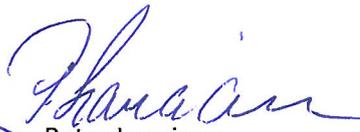
Fragen:

1. Wie ist die erneute Verzögerung dieser so wichtigen Abklärungen begründbar?
2. Gibt es bereits eine Variante, welche die Mehrheit des Stadtrates zurzeit anstrebt?
3. Wird sich der Stadtrat nun mit vollen Kräften und hoher Priorität dafür einsetzen, dass diese wichtigen Abklärungen zur Verkehrsführung in Wetzikon und insbesondere der Westtangente bald abgeschlossen werden können?
4. Bis wann dürfen die Wetziker Stimmbürger mit einer umfassenden Information zur Verkehrsführung in Wetzikon und insbesondere zur Realisierbarkeit der Westtangente rechnen?

Mit freundlichem Gruss  
EVP/CVP/BDP-Fraktion



Einar Weilenmann  
Erstunterzeichner  
Gemeinderat



Peter Lanciano  
Mitunterzeichner  
Gemeinderat



Toni Zweifel  
Mitunterzeichner  
Gemeinderat



Jürg Joos  
Mitunterzeichner  
Gemeinderat



Stefan Burch  
Mitunterzeichner  
Gemeinderat



Dominik Scheibler  
Mitunterzeichner  
Gemeinderat

**Grosser Gemeinderat**

Eingang: 03. Sep. 2018

Vorstoss InterpellationNr. 18.02.02

Wetzikon, 27. August 2018

**Interpellation**

Widersetzen von Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon gegen Anordnungen:  
Feststellen, Vorgehen, Massnahmen und Konsequenzen für Mitarbeitende.

**Ausgangslage**

Unabhängig des behandelten Gegenstands «Rekurs Schlatter gegen die Neukonstituierung des Stadtrats vom 20.12.2017» stellen sich Fragen zu dem durch den Bezirksrat mit Medienmitteilung vom 15. März 2018 festgestelltem «Widersetzen von Mitarbeitenden der Stadtwerke Wetzikon gegen Anordnungen».

Die Medienmitteilung hält im Besonderen Folgendes fest:

*«Im Gegenzug dazu widersetzten sich der Leiter Stadtwerke und die Mitglieder der Geschäftsleitung den Anweisungen ihrer Vorgesetzten Stadträtin Esther Schlatter. Das von Esther Schlatter in Auftrag gegebene Rechtsgutachten über die rechtliche Einordnung der Stadtwerke Wetzikon in die Verwaltungsorganisation der Stadt Wetzikon vermochte keine Klärung der Situation herbeizuführen, und zwar im Wesentlichen deshalb, weil die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Stadtwerke die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Gutachtens nicht akzeptierten und sich darüber hinwegsetzten.»*

Der Leiter der Stadtwerke und die Mitglieder der Geschäftsleitung haben sich also den Anweisungen ihrer vorgesetzten Stelle widersetzt und in der Folge die diesbezüglichen Feststellungen und Schlussfolgerungen des deswegen erstellten Rechtsgutachtens nicht akzeptiert und hielten an ihrem, nun nachweislich inkorrekten, Vorgehen und Verhalten fest.

Es ist bekannt, beispielsweise aus den Vorfällen in den Städten Winterthur und Zürich, dass Stadtwerke kleine Königreiche sein können, bei denen sich die politischen Verantwortlichen eher schwer tun mit der Durchsetzung der politischen Steuerung, Regelung und vor allem Aufsicht dieser Verwaltungseinheit. In Zürich sind Kompetenzüberschreitungen nun gar Gegenstand einer PUK.

In Wetzikon legen einerseits die Fragen und Antworten im unabhängigen Rechtsgutachten und andererseits auch bereits die Haltung und das Verhalten der Leitung der Stadtwerke im Vorfeld der Abstimmung zur Rechtsformänderung nahe, dass sich auch hier eine solche Einstellung mit dem entsprechenden Verhalten geformt hatte – möglicherweise bereits über einen längeren Zeitraum hinweg. Dies könnte auch durch die mangelnde organisatorische Integration in die Stadtverwaltung begünstigt worden sein. Die politisch vorgesetzte Ressortleitung hat deshalb das Präsidium der Energiekommission als Aufsichtsgremium und die direkte personelle Führung des Leiters Stadtwerke inne. Überschreitet dieser nun seine Kompetenzen oder widersetzt sich wie im vorliegenden Fall den Anordnungen der vorgesetzten Instanz kann Führung und Aufsicht nicht mehr sichergestellt werden.

**Folgerungen**

Es ist nicht tolerierbar, wenn sich Geschäftsleitung und Mitarbeitende der vorgesetzten politischen Instanz widersetzen und damit Regeln verletzen. Schliesslich besteht durchaus die Möglichkeit, dass es zu nicht ordnungsgemässen Vorfällen kommen kann, welche finanziellen Schaden nach sich ziehen können.

ten. Davor müssen nicht nur das Gemeinwesen, sondern auch Verwaltungsangestellte selbst geschützt werden.

### Konsequenzen

Während der Bezirksrat bei seiner rechtlichen Einordnung zur Feuerwehrsternfahrt vom Stadtrat verlangt hat, die fehlbaren Mitarbeitenden der Stadt einem Disziplinarverfahren zu unterziehen, geht er in seiner Medienmitteilung nicht auf personelle Konsequenzen gegenüber den ebenfalls fehlbaren Mitarbeitenden der Stadtwerke ein.

Es ist nicht Gegenstand dieser Interpellation, Tatbestände zu eruieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu fordern. Dies hätte beispielsweise im Rahmen einer PUK erfolgen können. Das Parlament hat aber gegenüber dem Stadtrat eine Aufsichtsfunktion. Es muss klären, ob Stadtrat und Energiekommission ihrer Führungs- und Aufsichtspflicht nachgekommen sind.

### Fragen

Die glp/aw-Fraktion bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes der Mitarbeitenden:

- Wann wurde durch wen welche Massnahmen gegenüber fehlbaren Mitarbeitenden ergriffen?
- Wurden gegen alle Mitarbeitenden, die ihre Kompetenzen überschritten haben, Massnahmen ergriffen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
- Sind die Verstösse der Mitarbeiter in deren Jahresqualifikationen und/oder Zeugnisse eingeflossen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
- Haben die fehlbaren Mitarbeitenden in der Folge Boni und/oder Lohnerhöhungen erhalten?
- Ist es in anderen Verwaltungsbereichen zu Kompetenzüberschreitungen gekommen? Wenn ja, wie ist der Stadtrat tätig geworden?
- Welches Steuerungs- und Regelsystem nutzt der Stadtrat, um zu überprüfen und sicher zu stellen, dass die Abläufe in allen Verwaltungsabteilungen ordnungsgemäss stattfinden, sodass in Zukunft keine Kompetenzüberschreitungen mehr stattfinden und Aufsicht und Kontrolle gewährleistet sind?

Wir bitten zudem um die Abgabe der entsprechenden Kompetenzreglemente.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Bigi Obrist, Erstunterzeichnende  
Gemeinderätin aw



Tina Fritzsche, Fraktionspräsidentin aw | glp  
Gemeinderätin glp



Patrick Rüegg  
Gemeinderat aw

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Präsident  
Herr Martin Wunderli  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

Wetzikon,  
6. September 2018

Grosser Gemeinderat

Eingang: 13. Sep. 2018

Vorstoss Interpellation

Nr. 18.02.03

## Interpellation

# Bade-, Boots- und Wassersportinfrastruktur Pfäffikersee

Im Rahmen des Konzeptes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" ist auch die Infrastruktur für die Badegäste, Boote und den Wassersport sicherzustellen. Ein nachhaltiger Ausbau, welcher den heutigen und den zukünftigen Bedürfnissen gerecht wird muss sichergestellt werden.

Der Pfäffikersee und das Strandbad Auslikon sind ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Wetzikon und das ganze Oberland. Die freie Nutzung des Strandbades Auslikon samt Campingplatz, die Bootsinfrastruktur, sowie die ungehinderte Zufahrt für alle, sind ein zentrales Anliegen.

Die Infrastruktur wie WC-Anlagen, Garderoben und Duschen des Strandbades Auslikon sind sanierungsbedürftig und müssen der heutigen Freizeitnutzung angepasst werden. Die Bootsinfrastruktur im Wasser und die Trockenplätze werden von Fischern, Kanuten, Seglern, Campern, sowie von weiteren Pfäffikersee-Begeisterten genutzt. Beim Bootshaus auf dem Aabach in Robenhausen besteht ein Nutzungsproblem. Nur noch zweimal im Jahr darf der Aabach zum See befahren werden. Das Jahr über fehlen auf dem See jedoch die Bootsstandplätze. Wir fordern den Stadtrat auf, langfristig die Infrastrukturen rund um das Strandbad Auslikon und auf dem Aabach sicherzustellen. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung von folgenden Punkten mit zentraler Bedeutung:

- Plant der Stadtrat die Infrastruktur des Strandbades und des Campingplatzes in Auslikon attraktiv zu erneuern und aufzuwerten?
- Ist der Stadtrat bereit, sich zusammen mit den Nutzern für den Erhalt und den Ausbau der Boot- und Wassersportinfrastruktur beim Strandbad Auslikon einzusetzen und dabei den Lead zu übernehmen?
- Die Bootsplätze beim Strandbad Auslikon auf dem Wasser und an Land, samt Slipanlage sind zu erhalten und den langfristigen Bedürfnissen anzupassen. Welche diesbezüglichen Infrastrukturmassnahmen will der Stadtrat in das Konzept "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" einbringen?
- Das Bootshaus auf dem Aabach in Robenhausen ist im kommunalen Schutzinventar aufgeführt. Ein zweckmässiger Erhalt des Gebäudes macht nur in Kombination mit der ursprünglichen Bade- und Bootsnutzung Sinn. Ist der Stadtrat bereit ein Nutzungskonzept für den langfristigen Erhalt des Gebäudes auszuarbeiten?
- Konnte der Stadtrat die Forderungen der Interpellation vom 6. März 2017 bezüglich Verkehrserschliessung und Parkierung in der Erarbeitung des Konzeptes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" einbringen und durchsetzen?

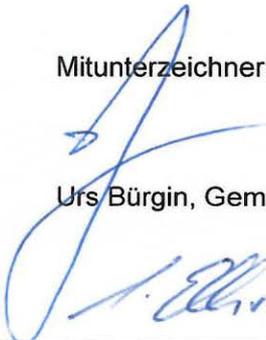
Wir freuen uns auf eine unterstützende und fristgerechte Beantwortung unserer Interpellation.

Mit freundlichen Grüsse  
FDP Die Liberalen Wetzikon



Stephan Weber Gemeinderat

Mitunterzeichner:



Urs Bürgin, Gemeinderat



Pierangelo Campopiano, Gemeinderat



Sandra Elliscasis, Gemeinderätin



Stefan Lenz, Gemeinderat





Grosser Gemeinderat

Eingang: 14. Sept. 2018

Vorstoss Interpellation

Nr. 18.02.04

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Herr Martin Wunderli  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

Wetzikon, 13.09.2018

**Interpellation**

**Unvollständige Information durch den Stadtrat**

In den letzten Wochen hat das Thema „Wohnen im Alter“ und damit die Frage, ob Wetzikon die Schaffung von günstigem Wohnraum unterstützen soll, ziemliche Aufmerksamkeit bekommen. Neben inhaltlichen Diskussionen, die nicht Thema dieser Interpellation sind, wirft insbesondere auch die Informationspolitik des Stadtrates in diesem Zusammenhang einige Fragen auf.

**Hintergrund**

Im Rahmen des Legislaturzieles «Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen» (Legislatur 2014 – 2018) wurde 2016 ein Teilprojekt extern an Frau Christiane Brenk vergeben. In einer der regelmässigen Aussprachen des Parlamentsbüros mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber vom 29.11.2016 wurde gefragt, ob der entsprechende Projektbericht bereits vorliege. Damals hiess es, dass dieser im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt würde und dann auch öffentlich sein werde.

Fast anderthalb Jahre später, am 31. Mai 2018, konnte einem Beitrag der Stadt Wetzikon im Regio entnommen werden: „Das Alterskonzept von 2011 und das Konzept Wohnen im Alter von 2018 sind die Grundlagen der Tätigkeiten der Fachstelle Alter+Gesundheit.“ In der Annahme, dass es sich beim Konzept „Wohnen im Alter“ um die erwartete Studie handelt, hat die SP Wetzikon mit Mail vom 3. Juli den Stadtpräsidenten gebeten, uns diese nun wie versprochen zur Verfügung zu stellen. Am 12. Juli, immerhin mehr als eine Woche später, wurde die Studie dann auf der Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt.

Bei der Lektüre sind wir stutzig geworden. Im Executive Summary steht: „Die Massnahmen sind in diesem Bericht detailliert dargestellt mit Angaben zu Terminen, finanziellen Auswirkungen, Zuständigkeiten und Indikatoren“. Im Bericht findet sich dann allerdings keinerlei Information zu den finanziellen Auswirkungen. Dies, zusammen mit der bis zur Freigabe verstrichenen Zeit, lässt vermuten, dass hier eine abgespeckte Version des Berichts vorliegt, welche nachträglich (nämlich nach unserer Anfrage zur Veröffentlichung) erstellt wurde. Aber kein Wort davon, dass es sich um eine modifizierte Version handelt.



Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gesamtstadtrat den Projektbericht in der Originalversion erhalten? Wann?
2. Hat der Gesamtstadtrat den Bericht zur Kenntnis genommen und entsprechend verabschiedet?
3. Ist der Gesamtstadtrat mit dem Inhalt und vor allem den einzuleitenden Massnahmen einverstanden?
4. Sind die fehlenden Informationen zu den finanziellen Konsequenzen der einzuleitenden Massnahmen bereits in den Budgetprozess eingeflossen oder wurden sie gestrichen?
5. Ist der Stadtrat bereit, den im Bericht auf Seite 7 unten erwähnten weiteren Bericht „Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen im Alter“ von Zimraum Raum + Gesellschaft vollumfänglich zugänglich zu machen?
6. Stimmt die Annahme, dass es sich bei der veröffentlichten Version des in sich stimmigen und vielversprechenden Konzepts „Wohnen im Alter – ambulant vor stationär“ nicht um die Originalversion handelt?
7. Falls Frage 6 mit Ja beantwortet werden muss, stellen sich folgende Zusatzfragen
  - 7.1. Warum wurde nicht die Originalversion publiziert?
  - 7.2. War die Entscheidung, nur eine verkürzte Version zu publizieren, eine Entscheidung des Gesamtstadtrates oder des verantwortlichen Ressortvorstehers?
  - 7.3. Warum wurde in der publizierten Version nicht klar deklariert, dass es sich nicht um die Originalversion handelt?
  - 7.4. Hatten die Mitglieder der Projektgruppe, insbesondere aber auch die Projektleiterin Christiana Brenk, von dieser abgespeckten Version vor deren Veröffentlichung Kenntnis?
  - 7.5. Haben die Mitglieder und insbesondere Frau Brenk diese Kurzfassung vor Publikation so auch autorisiert?
  - 7.6. Gibt es andere wichtige Elemente der nicht verfügbaren Originalversion (ausser den offensichtlich fehlenden Angaben zu den finanziellen Konsequenzen), welche in der gekürzten Version fehlen?
  - 7.7. Ist der Stadtrat bereit, nachträglich die Originalversion zu veröffentlichen?
  - 7.8. Ist der Stadtrat in vergangenen Jahren auch bei anderen Studien bzw. Gutachten zuhanden des Parlaments oder anderer Entscheidungsträger so vorgegangen? Wenn ja, bei welchen und aus welchen Gründen?

Freundliche Grüsse

SP Fraktion

Erstunterzeichner

Martin Altwegg  
Gemeinderat

Mitunterzeichnerin

Barbara Spiess  
Gemeinderätin

# Grosser Gemeinderat

Eingang: 28. Sep. 2018

Vorstoss Interpellation

Nr. 18.02.05



Grüne Partei Wetzikon  
Benjamin Walder  
Strandbadstrasse 44  
8620 Wetzikon

Telefon 044 930 63 60  
Mobil 078 676 79 73  
Mail benjamin.walder@parlament-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Präsident  
Martin Wunderli  
Bahnhofstrasse 167  
8620 Wetzikon

Wetzikon, 26. September 2018

## Interpellation: Jugendkredit

Heutige Situation:

Jährlich wird ein Jugendkredit von Fr. 880'000.- ausgeschüttet. Die jährliche Aufteilung ist dem folgenden SR-Beschluss zu entnehmen.

Die Aufteilung des Gesamtkredits zeigt sich aktuell wie folgt:

	Franken
<b>Jugendkredit, Konto 1.891.3651.00</b>	
Jahresbeitrag IG JWV (Interessengemeinschaft jugendfördernder Wetziker Vereine), Leistungsvereinbarung	120'000
Verein Midnight Wetzikon, Leistungsvereinbarung	24'000
Verein Robinson Spielplatz Wetzikon, Leistungsvereinbarung	48'000
Überbrückungslösung Offene Jugendarbeit Wetzikon mit "Jugendjoker" der Stiftung Soziokultur Schweiz, Leistungsvereinbarung	408'300
Miete Jugendhaus inklusiv Nebenkosten	46'700
freier Jugendkredit	20'000
Eiskosten	170'000
Schulsportkarten	20'000
Reserve	<u>23'000</u>
<b>Total</b>	<b>880'000</b>

Der Kredit ist plafoniert und erhöht sich mit diesem Beschluss nicht. Zu erwähnen ist hingegen, dass die Wetziker Bevölkerung in den letzten 10 Jahren von 19'803 (im Jahre 2006) auf 24'548 (Stand 18. August 2017) gestiegen ist. Trotzdem wurde der Kredit nie der steigenden Bevölkerungszahl angepasst. Zusätzlicher inhaltlicher Bedarf kann somit mit dem heutigen finanziellen Rahmen nicht oder nur sehr bedingt erfüllt werden.

Am 29. November 2009 hat die Gemeindeversammlung mit einem Ja-Stimmenanteil von 70 % einen jährlichen Jugendkredit von 880'000 Franken bewilligt. Im Weisungstext ist die Verteilung des Kredits im Grundsatz geregelt. Es wird aber erwähnt, dass die 880'000 Franken als Gesamtkredit zu betrachten seien und dass auf Änderungen im Angebotsbereich flexibel reagiert werden müsse.

Aus dem damaligen Weisungstext geht jedoch nicht hervor, nach welchen Kriterien die Aufteilung des Jugendkredites vorgenommen wurde.

Es stellen sich deshalb folgende Überlegungen und Fragen:

- a. Der IG JWV, dem in einer Interessengemeinschaft 28 jugendfördernde Wetziker-Vereine angehören, werden in einer Leistungsvereinbarung nur gerade Fr. 120'000.-, das sind 13,6% des Jugendkredites, zugeteilt.
- b. Weitere Institutionen teilen sich den Rest von Fr. 760'000.- also 86,4% des Kredites.
- c. Die IG JWV regelt die Verteilung ihres Kreditanteils autonom nach eigenen Kriterien.
- d. Solche Kriterien scheinen aber bei der Bemessung des Betrages von 760'000.- Franken an die weiteren Institutionen zu fehlen.
- e. Sie könnten, unter der selbstverständlichen Vorbedingung der Jugendförderung, sein: die Integration, die Förderung der Gemeinschaft und der sozialen Kompetenzen, die Gesundheit, die Wissensvermittlung, aber auch die Breitenwirkung. A priori nicht massgebend sein kann unseres Erachtens der Finanzbedarf einer Institution.
- f. In diesen Zusammenhang fragen wir uns, wie die Fr. 170'000.- für Eiskosten im Jugendkredit einem dieser Kriterien zu entsprechen vermögen. Und kommt dieser Betrag tatsächlich gezielt den 90 Jugendlichen zu, die im EHCW und ELZO trainieren?

Die Eismiete sollte nicht über den Jugendkredit finanziert werden. Eiskosten müssen über das Globalbudget der Sportanlagen abgerechnet werden. Auch der Unterhalt der Fussballplätze auf der Meierwiesen wird über das Globalbudget Sportanlagen bezahlt. Die Fussballfelder werden auch nicht über den Jugendkredit mitfinanziert.

Der Betrag von Fr. 170'000.- sollte unseres Erachtens ganz oder massgebend dem IG JWV zu Gute kommen. Bei dem ihm jetzt zustehenden Betrag von 120'000.- Franken entfallen auf die 1'180 Jugendlichen der ihm angeschlossenen Vereine derzeit gerade mal je rund 100 Franken im Jahr, oder monatlich 8 Franken. (Vergleich: Für Kinder und Jugendlichen, welche den Vereinen EHCW oder ELZO angehören, entfallen jährlich rund 1'900.- Franken oder monatlich über 150.- Franken.)

Wir stellen zudem fest, dass der 2009 gesprochene Kredit weder an die Teuerung noch an die Bevölkerungszunahme angepasst wurde. Wir schlagen vor jetzt die entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht der Wille den geringen Anteil der IG JWV anzuheben?
2. Weshalb wird die Eismiete nicht über das Globalbudget Sportanlagen finanziert?
3. Ist der Stadtrat bereit zur Aufteilung des Jugendkredites einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und die Beiträge entsprechend festzusetzen?
4. **Ist der Stadtrat bereit, eine Anpassung des Jugendkredites an die Teuerung und die grössere Einwohnerzahl und somit der Anzahl Jugendlicher vorzunehmen, um real auf dem Niveau der Volksabstimmung vom 29. November 2009 zu bleiben?**
5. Wie viel Mehrkosten entstünden durch die Anpassung des Kredites nach Frage 4?
6. **Ist der Stadtrat bereit, den Kredit von 2009 der dem Bevölkerungswachstum und der Teuerung entsprechenden Zunahme anzupassen?**

7. Wäre der Stadtrat bereit, eine solche künftige wiederkehrende Anpassung, vorausgesetzt dass die Teuerung oder die Bevölkerungszunahme einen gewissen Wert überschreitet, zu prüfen?

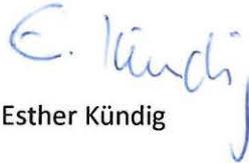
Grüne Partei Wetzikon



Benjamin Walder



Christine Walter



Esther Kündig

Grüne Partei Wetzikon  
Esther Kündig  
Hofstrasse 95  
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 33 05  
Mobil 077 402 26 80  
Mail [esther.kuendig@gmail.com](mailto:esther.kuendig@gmail.com)

## Grosser Gemeinderat

Eingang: 28. Sep. 2018

Vorstoss Interpellation

Nr. 18.02.06



Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Präsident  
Martin Wunderli  
Bahnhofstrasse 167  
8620 Wetzikon

Wetzikon, 26. September 2018

### Interpellation: Lichtverschmutzung in Wetzikon

Lichtverschmutzung bezeichnet die künstliche Aufhellung des Nachthimmels und die schädliche Einwirkung von Licht auf Menschen, Tiere und Umwelt.

Das Umweltschutzgesetz Art. 11 Abs.2 verlangt, dass Lichtemissionen vorsorglich durch Massnahmen an der Quelle so weit zu begrenzen seien, als dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich sei.

Gemäss Umweltbericht des Kantons Zürich hat die Lichtverschmutzung im ganzen Kanton stark zugenommen.

Der Kanton fordert in Merkblättern mit wichtigen Grundsätzen die Gemeinden auf, bei der Planung und dem Betrieb von Beleuchtungen die Lichtverschmutzung zu vermeiden.

Auch die Stadt Wetzikon ist von der Lichtverschmutzung betroffen. Wetzikon verfügt über keine Bestimmungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung.

Wetzikon verfügt über keinen Bewilligungskatalog und die vom Kanton empfohlene SIA Norm 491 gilt in Wetzikon nicht als verbindlich.

Reklame- und Werbetafeln, wie auch Strassenlampen, leuchten teilweise die ganze Nacht, verbrauchen Energie und belasten die Umwelt und vielmals die Nachtruhe der Menschen.

Die Auswirkungen sind bekannt. Künstliches Licht macht die Nacht zum Tage. Dies wirkt sich negativ auf die Menschen, die Natur, das Ökosystem und die Tierwelt aus. Besonders nachtaktive Tiere leiden unter dieser Belastung. Künstliche Leuchtkörper wie Strassenleuchten und Reklametafeln ziehen Insekten an und werden für diese zur Todesfalle.

Studien belegen, dass die Lichtverschmutzung jährlich um zwei Prozent zunimmt, so wohl bezogen auf die Lichtstärke wie auch auf die beleuchteten Flächen.

Zwar kann mit LED-Strassenlampen der Energiebedarf gesenkt werden, doch erzeugen diese Lampen ein Licht mit hohem Blauanteil. Solches Licht wirkt auf die Insekten geradezu magnetisch. Daher spricht sich Dark-Sky Schweiz dafür aus, auf kaltes oder neutralweisses Licht zu verzichten und stattdessen nur Leuchten einzusetzen, die warmes Licht erzeugen. Wo Beleuchtung zwingend erforderlich ist, ist deshalb auf warmes LED-Licht zu setzen, auch im Interesse der Nachtruhe der Menschen.

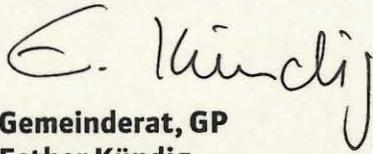
**Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:**

- 1. Was unternimmt die Stadt um die Lichtverschmutzung zu reduzieren oder zu vermeiden?**
- 2. Was hat die Stadt diesbezüglich bereits unternommen?**
- 3. Weshalb verzichtete die Stadt bis jetzt auf Massnahmen zur Vermeidung der Lichtverschmutzung?**
- 4. Gedenkt der Stadtrat ein Reglement oder eine Verordnung für Strassenbeleuchtungen, Leuchtreklamen und Fassadenbeleuchtungen zu erlassen? Wie sieht der Zeitplan aus?**
- 5. Nach welchen Richtlinien werden heute Leuchtreklamen, Gebäudebeleuchtungen und Leuchtbeschriftungen von Geschäften bewilligt? Gibt es eine Vorgabe für Betriebszeiten (Nachtruhe) und werden die Betriebszeiten gemäss Zonenplan differenziert beurteilt?**
- 6. Wie viele Leuchtreklamengesuche wurden im Zeitraum der letzten fünf Jahre jährlich bewilligt? Wie viele abgelehnt?**
- 7. Ist bekannt wieviele Gesuche nachträglich eingereicht werden mussten? Wie wurde die Stadt auf nicht bewilligte Reklamen aufmerksam?**
- 8. Wie viele dieser bewilligten Leuchtreklamen befinden sich auf öffentlichem und wie viele auf privatem Grund?**
- 9. Wer kontrolliert die Einhaltung der Auflagen der erteilten Bewilligungen? Wie wird sichergestellt, dass es keine unbewilligte Leuchtreklamen oder Fassadenbeleuchtungen gibt?**
- 10. Wurden in den vergangenen drei Jahren sogenannte «Sky-Beamer» bewilligt? Wenn ja, wie viele Bewilligungen wurden erteilt? Wurde auf die Naturschutzgebiete am Pfäffikersee und das Ambitzgriet Rücksicht genommen?**
- 11. Wäre die Stadt bereit, die Strassenbeleuchtung künftig auf verkehrsbeobachtendes Licht und bei Fuss- und Gehwegen die Beleuchtung auf Bewegungssensoren umzurüsten?**
- 12. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von LED-Leuchten an der gesamten Strassenbeleuchtung der Stadt?**
- 13. Werden LED-Leuchten mit warmem Licht in Wetzikon eingesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wo und bei welchen Strassenzügen?**

**Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.**

**Grüne Partei Wetzikon**

**Erstunterzeichnerin:**



**Gemeinderat, GP  
Esther Kündig**

**Mitunterzeichner/in:**



**Christine Walter  
Gemeinderätin, GP**



**Benjamin Walder  
Gemeinderätin, GP**



Grosser Gemeinderat

Eingang: 27. Aug. 2018

Vorstoss Postulat

Nr. 18.03.01

GGR Wetzikon EVP/CVP/BDP - Fraktion

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Herr Martin Wunderli, Präsident

Bahnhofstr. 167

8620 Wetzikon

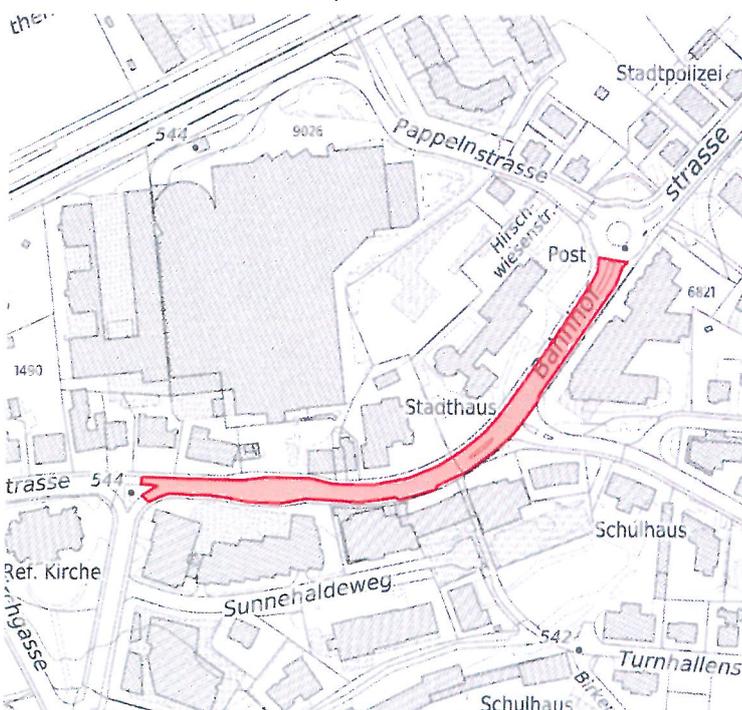
Wetzikon, 17. August 2018

### Postulat: Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse

Die EVP/CVP/BDP Fraktion sieht ein aktuelles Potential für die Aufwertung der Bahnhofstrasse im Zentrum von Wetzikon und möchte mit dem Postulat deren Umsetzung forcieren. Das Anliegen der Bevölkerung, im Zentrum eine Beruhigung des Verkehrs herbeizuführen ist schon seit Jahren bekannt. Immer wieder wurden neue, umfangreiche Pläne zur Umsetzung lanciert und scheiterten aus diversen Gründen. Seit dem 3. Dezember 2015 liegt ein von 3 Direktionen des Kantons verfassten Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011 vor, bei welchem es um die Temporeduktion auf dem kantonalen Strassennetz geht. Darin sind auch zwei Strassenabschnitte in Wetzikon aufgeführt.

Unter anderem ist auch die Bahnhofstrasse ab Einmündung Usterstrasse bis zum Kreisel Anschluss Pappelstrasse im Bericht des Kantons aufgenommen.

Dieser Streckenabschnitt zeigt in der lärmtechnischen und lufthygienischen Beurteilung, dass die Belastung für die Anwohner und Passanten über dem Grenzwert liegt und auch eine Prüfung in Bezug auf den Verkehrsablauf vorzunehmen wäre. Auch die Verkehrssicherheit sollte vertieft untersucht und wenn möglich Massnahmen getroffen werden.



Seit 2015 hat sich auf dem besagten Strassenabschnitt leider nichts verändert und es wäre Aufgabe des kantonalen Tiefbauamts und der Stadt Wetzikon dieses Vorhaben zu prüfen und umzusetzen.

Das betroffene Teilstück der Bahnhofstrasse weist täglich einen Verkehrsstrom von 16'400 Fahrzeugen auf und zu Spitzenzeiten passieren 1'450 Fahrzeuge pro Stunde. 3% des Verkehrs sind LkW's.

Folgende Punkte sollen angegangen werden:

- Der Stadtrat soll mit dem zuständigen Tiefbauamt in Kontakt treten und den Wunsch nach einer Tempo 30 Zone kundtun.
- Sofern die gemeinsame Beurteilung einen potenziellen Handlungsbedarf für eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit bestätigt, ist gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV durch ein Gutachten abzuklären, ob die Massnahme angebracht ist.
- Ein Gutachten im Sinne der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen soll erstellt werden. Der Inhalt ist im Bericht ‚Temporeduktionen innerorts‘ nachzulesen.
- Bei einer allfälligen Umsetzung einer Tempo 30 Zone sollen kostengünstige Massnahmen vorgezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass temporeduzierende Kissen auf der Strasse unbeliebte Verkehrshindernisse sind. Bis zu einer Umgestaltung des Zentrums sollen die Massnahmen kostengünstig und einfach erfolgen.

## Begründung

Wir möchten einen kleinen Schritt in Richtung Verkehrsberuhigung im Zentrum angehen und wünschen uns deshalb ein proaktives Vorgehen vom Stadtrat. Erst wenn das Bewusstsein für ein beruhigtes Zentrum durch eine Tempo 30 Zone umgesetzt ist, können auch weitere Massnahmen Erfolg haben. Heute rollt der Verkehr zu Stosszeiten schon sehr langsam, dies soll auch während der übrigen Zeit über eine Strecke von 300m so sein. Tempo 50 im Zentrum von Wetzikon ist zu hoch angesetzt und wenn dieser Umstand von der Sicherheitsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion aufgegriffen wird soll die Stadt Wetzikon Hand bieten.

Die Umsetzung kann in Anbetracht auf die Strategie Strassennetz Wetzikon und die Wahl der Variante 0+ direkt umgesetzt werden. Auch wenn die Bestvariante bezüglich Westtangente mit flankierenden Massnahmen gewählt wird, steht einer Umsetzung von der Zone 30 auf der Bahnhofstrasse nichts im Weg.

Die Postulanten wünschen sich ein lebenswertes, pulsierendes Zentrum in welchem sich die Bewohner der Stadt ohne störenden Autoemmissionen und gefährlichen Situationen wegen schnell rollendem Verkehr treffen können. Tempo 30 Zonen wie sie in anderen Städten funktionieren können auch in Wetzikon ein Erfolgsrezept für ein attraktives Zentrum sein. Wir hoffen auf eine wohlwollende Unterstützung vom Stadtrat.

Freundliche Grüsse  
EVP/CVP/BDP Fraktion

Erstunterzeichner



Stefan Burch

Mitunterzeichner



Toni Zweifel



Jürg Joos



Grosser Gemeinderat  
Präsident Martin Wunderli  
Bahnhofstr. 167  
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat	
Eingang:	06. Okt. 2018
Vorstoss	<u>Postulat</u>
Nr.	<u>18.03.02</u>

Wetzikon, 5. Oktober 2018

## Postulat «Aktive Stadtplanung»

### Ausgangslage

Seit vielen Jahren befindet sich Wetzikon in einem starken Stadterneuerungs- und Verdichtungsprozess, welcher ein grosses Wachstum gebracht hat. Diese Entwicklung wird weitergehen, auch wenn sich Bevölkerung und Vertreter der Politik weitgehend negativ darüber äussern und Begegnungs- und Freiräume anstreben. Auf der einen Seite ermöglicht die bestehende Bau- und Zonenordnung (BZO) eine wesentliche innere Verdichtung, auf der anderen Seite bezeichnen aber auch Bund und Kanton die städtischen Räume als Wachstumszonen: Dazu gehört auch Wetzikon.

Wachstum ist also eine Realität, die gegeben ist und die nicht verhindert werden kann. Die weitere Entwicklung muss deshalb aktiv angegangen und gesteuert statt passiv erduldet werden.

Der aktuelle Zustand der Stadt zeigt, dass wesentliche Versäumnisse bezüglich der infrastrukturellen, gestalterischen, ökologischen und sozialen Stadtentwicklung bestehen. Die Planung war zu wenig weitsichtig und nachhaltig, weil sie mit deutlich zu wenig Ressourcen ausgestattet war.

Diese Entwicklung wurde schon sehr oft kritisiert. Gerade auch im Wahlkampf haben fast alle Wetziker Parteien mehr Aufenthaltsqualität gefordert.

Zurzeit sind viele grössere Gebietsentwicklungen in der Planung (z.B. Mattacker, Pestalozzi, Binzacker etc.). Hier muss die Stadt Wetzikon die städtebauliche Entwicklung aktiv mitgestalten und die Gebietsentwicklungen aufeinander abzustimmen. Bestehende Instrumente wie das Regionale Entwicklungskonzept (REK) müssen genutzt und weiterentwickelt werden.

## Zielsetzung

Das Wachstum der Stadt Wetzikon muss künftig aktiv gesteuert werden. Dazu braucht es wesentlich mehr Ressourcen.

Diese Aufgaben können auch nicht an externe Dienstleister ausgelagert werden, sie müssen zur Herzensangelegenheit von Politik und Verwaltung werden.

Die Fraktion aw-glp fordert den Stadtrat deshalb dringend auf, eine zukunftsfähige Stadtentwicklung(sabteilung) zu planen und baldmöglichst einzurichten. Dazu schlägt sie vor, sich an folgenden Parametern auszurichten.

### Auf struktureller Ebene:

- Wesentliche Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen der Stadtplanung, um die genannten Herausforderungen mit internen Fachleuten aktiv und zeitnah angehen zu können.
- Überprüfung und allenfalls Anpassung der organisatorischen Eingliederung der Stadtplanung.
- Definition und Umsetzung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Stadtplanung mit weiteren Verwaltungsabteilungen.
- Definition und Umsetzung der Zusammenarbeit der Stadtplanung mit Bund und Kanton wie z.B. im Aggloprogramm und weiteren relevanten Partnern wie z.B. der SBB.

### Auf inhaltlicher Ebene:

- Definition des Auftrags der Stadtplanung
- Entwicklung von Leitfäden, Richtlinien zu Gestaltungsplänen, Arealüberbauungen, Spiel- und Erholungszonen, Frei- und Grünräumen.
- Beratung und Begleitung von Bauherrschaften und Planern bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben ab einem sehr frühen Stadium.
- Leitung und Begleitung von Konkurrenzverfahren und raumplanerischen Verfahren/Projekten (Quartierplanverfahren, Gestaltungsplänen, Arealentwicklungen, Sondernutzungsplanungen)
- Aktives Anstossen von Entwicklungskonzepten, -projekten wie z.B. Löwenplatz, Stadtzentrum, Spiel-, Sport-, Erholungs- Frei- und Grünräumen.
- Vertiefte Vernetzung mit Bund und Kanton bzgl. Aggloprogramm und weiteren Entwicklungsprozessen und -szenarien. Überwachung der Projekte im Aggloprogramm.

Insgesamt soll die Stadtplanung die verschiedenen Interessen zur Qualitätssteigerung in Wetzikon vereinen und externe wichtige Partner für die Interessen der Stadt Wetzikon gewinnen können.

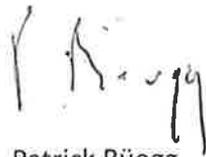
Andere Städte in vergleichbarer Grösse verfügen dafür über 400 bis 500 Stellenprozent. Hier zu sparen wäre der falsche Ort. Die Stadtentwicklung und -planung ist eine sehr direkte und wichtige Investition in die Zukunft.

Wir bedanken uns für die Bearbeitung und die Entgegennahme des Postulats.

Mit freundlichen Grüßen



Esther Schlatter  
Erstunterzeichnende



Patrick Rüegg  
Mitunterzeichner



Bigi Obrist  
Mitunterzeichnerin



Tina Fritzsche  
Mitunterzeichner



Grosser Gemeinderat	
Eingang:	12. Okt. 2018
Vorstoss	<u>Motion</u>
Nr.	<u>18.04.01</u>

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Herr Martin Wunderli, Präsident  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

Wetzikon, 12. Oktober 2018

## Motion

### BZO-Artikel Mobilfunkanlagen

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Wetzikon wird um einen Artikel zu Mobilfunkanlagen ergänzt. Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

### Begründung

#### Vorgeschichte: Schriftliche Anfrage zur Strahlungsbelastung von Mobilfunkantennen

Am 16. Mai 2018 hat der Stadtrat die schriftliche Anfrage von Barbara Spiess zur Strahlenbelastung von Mobilfunkantennen beantwortet. Er verzichtet darauf, sich bei der Standortplanung von Mobilfunkanlagen einzubringen. Neue Mobilfunkanlagen werden einzig im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens beurteilt.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig festhält, ist der Bevölkerung gemäss Fernmeldegesetz eine qualitativ hochstehende Versorgung mit Mobilfunkdiensten anzubieten. Massnahmen zur raumplanerischen Steuerung dürfen diese nicht übermässig erschweren. Solche Massnahmen dienen in erster Linie dem Schutz vor ideellen Immissionen (z.B. ästhetische Belästigung). Auf die Strahlungsbelastung haben sie allenfalls indirekt Einfluss.

Zu präzisieren ist folgender Satz in der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage: «Eine Antennenanlage in der Industrie- und Gewerbezone versorgt mit entsprechend höherer Strahlung auch die Wohnzonen und belastet somit auch diese mit nichtionisierender Strahlung.» Das stimmt und ist ja auch der Zweck solcher Anlagen, aber die Belastung nimmt überproportional zum Abstand von der Antenne ab. Alternativ könnte ein engmaschigeres Netz mit Antennen von geringerer Sendeleistung erstellt werden. Dabei würde die Gesamtbelastung niedriger und die Übertragungsleistung sogar erhöht.



### **Handlungsspielraum der Stadt**

Es ist Aufgabe der Stadt, zum Schutz der Bevölkerung die Standorte zu optimieren. Dazu braucht sie eine gesetzliche Grundlage, die in der Bau- und Zonenordnung (BZO) festzusetzen ist.

Selbst wenn der Handlungsspielraum beschränkt ist, empfiehlt es sich, im Rahmen der Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Die Recherche zeigt, dass immer mehr Gemeinden genau dies tun. Sie halten in ihrer BZO fest, in welchen Zonen und gemäss welchen Prioritäten Mobilfunkanlagen erstellt werden dürfen (z.B. Wallisellen [Mustergemeinde], Fällanden, Fehraltorf, Flaach, Greifensee, Küsnacht, Richterswil, Rümlang, Rüti, Wald, Wila).

Ohne entsprechende Bestimmungen in der BZO werden die Netzbetreiber die Antennenstandorte so wählen, dass sie mit geringstem Aufwand an Zeit und Geld die Baubewilligung erhalten. Städtebauliche Kriterien dürften sie kaum interessieren und die Strahlungsbelastung nur so weit, dass sie die Grenzwerte einhält.

### **Vorteile für die Stadt**

Baugesuche für Mobilfunkantennen können vom Stadtrat bis anhin nur auf formelle Richtigkeit geprüft werden. Falls sie den Vorschriften entsprechen, müssen sie durchgewinkt werden. Das heisst, dass Wetzikon letztlich gar keine Möglichkeit hat, den Netzbetreibern einen oder mehrere andere Standorte zu beantragen.

Mit dem neuem BZO-Artikel zum Mobilfunk geht der Stadtrat gestärkt in Verhandlungen mit den Netzbetreibern. Der Betreiber muss nun den Nachweis erbringen, dass kein besserer Standort zur Verfügung steht. Diese Bringschuld ist ein entscheidender Vorteil, der den Aufwand für die Stadt reduziert.

Die Stadt kann nicht nur in Bezug auf die städtebauliche Einordnung der Antennen eine gute Lösung finden, sondern muss darauf hinwirken, dass auch die Strahlungsbelastung minimiert wird. Wer nicht verhandeln will, verpasst diese Chance!

Über die Problematik der Sendeanlagen hinaus setzt die Stadt auch gegenüber allen anderen Bauleuten ein Zeichen. Sie vertritt glaubwürdig, dass ihr die Gestaltung der Stadt nicht egal ist. In Verhandlungen mit Bauleuten kann sie die Anliegen der Bevölkerung mit mehr Nachdruck einbringen.

### **Vorschlag Formulierung BZO**

In Anlehnung an die entsprechenden Artikel in der BZO anderer Gemeinde schlagen wir für Wetzikon folgende Formulierung vor:

*Art. xxx Mobilfunkanlagen*

Grundsatz

1. Mobilfunkanlagen haben grundsätzlich der Quartiersversorgung zu dienen.
2. In den Gewerbebezonen, den Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung, den Zentrumszonen sowie den Zonen für öffentliche Bauten, in denen mässig und stark störende Betriebe zulässig sind, können Anlagen für die kommunale Versorgung erstellt werden.



3. In den Industriezonen können überdies Anlagen für die überkommunale Versorgung erstellt werden.

#### Prioritäten

1. Visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkanlagen sind nur in folgenden Zonen und gemäss folgenden Prioritäten zulässig:
  1. Priorität: Industriezonen
  2. Priorität: Gewerbezone
  3. Priorität: Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung, Zentrumszonen sowie Zonen für öffentliche Bauten, in denen mässig störende Nutzungen zulässig sind
2. Erbringt der Betreiber den Nachweis, dass aufgrund von funktechnischen Bedingungen ein Standort ausserhalb der zulässigen Zonen erforderlich ist, ist eine Mobilfunkanlage auch in den übrigen Wohnzonen, Zonen für öffentliche Bauten, Kernzonen sowie in der Erholungszone EE zulässig.

#### Nachweis

Die Betreiber erbringen bei visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunksendeanlagen den Nachweis, dass in den Zonen mit jeweils höherer Priorität keine Standorte zur Verfügung stehen.

#### Begutachtung

Baugesuche für visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkanlagen in den Kernzonen sowie im Bereich von Natur- und Heimatschutzobjekten sind bezüglich der Einordnung von einer externen Fachperson zu begutachten.

Freundliche Grüsse

SP-Fraktion

Erstunterzeichnete

Barbara Spiess  
Fraktionspräsidentin



Mitunterzeichnete

\_\_\_\_\_  
Martin Altwegg  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Esther Kündig-Albrecht  
Gemeinderätin

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **Antwort an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 16.05.4 18-1

Stadtratsbeschluss vom 22. August 2018

---

### **Ausgangslage**

Die nachfolgende Interpellation von Stefan Lenz (FDP) und einer Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. April 2018 begründet worden.

### ***Chancen und Gefahren der Digitalisierung für die Stadtverwaltung Wetzikon***

*Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft bietet Chancen und Gefahren. Während auf der einen Seite der Medaille effiziente und unkomplizierte Dienstleistungen während 7x24 Stunden im Vordergrund stehen, dürfen auf der Kehrseite der Medaille der persönliche Dialog und der vertrauensbasierte Umgang in einer liberalen Gesellschaft nicht darunter leiden.*

*Auch für die Stadt Wetzikon ist es wichtig, der Digitalisierung offen gegenüber zu stehen, sich damit aktiv auseinanderzusetzen und die Potenziale schrittweise zu realisieren. Parallel dazu müssen die Gefahren erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen beauftragt werden.*

*Auch vor dem Hintergrund der weiterhin wachsenden Bevölkerung muss es ein Ziel sein, durch effiziente digitale Prozesse der Zunahme von neuen Kunden bzw. Unternehmen und Einwohnern ohne Personalausbau zu begegnen.*

*Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende 10 Aspekte zu prüfen und die entsprechenden Fragen zu beantworten:*

- *Website der Stadt Wetzikon als Fundament und Rahmen: Welche Schritte zur Weiterentwicklung der Website der Stadt Wetzikon (z. B. responsive Design und Benutzerfreundlichkeit, funktionierende Suche, persönliches Login, personalisierter Newsbereich, digitales Bürgerdossier, Web-Shop usw.) sind geplant?*
- *Social Media-Auftritte der Stadt Wetzikon: Mit Facebook, Twitter, Snapchat, Instagram usw. gibt es eine Vielzahl an sozialen Medien. Verfügt die Stadt Wetzikon über ein Konzept, um diese Kanäle effizient und konsistent in verschiedenen Situationen (normale Lage, Wahlen/Abstimmungen, Krisen usw.) zu bewirtschaften?*
- *Digitale Dienstleistungen der Stadt: Welche Dienstleistungen der Stadtverwaltung (z. B. Baugesuche, Bestellungen von Reisedokumenten oder Registerauszügen, Abstimmung und Wahlen, Abonnement-Dienstleistung (r B. für Abfallmarken), Rechnungsstellungs- und Bezahlförmern, digitale Signaturen usw.) werden in den nächsten drei bis fünf Jahren digital angeboten?*
- *Kommunikation und Information zu den Bürgern und Kunden: Wie werden die Einwohner und Kunden der Stadt Wetzikon (natürliche und juristische Personen) über die weitere Umsetzung der Digitalisierung und Nutzung der Dienstleistungen informiert?*

- *Verwaltungsinterner Geschäftsverkehr: Wie wird der verwaltungsinterne Geschäftsverkehr (z. B. Verarbeitung von An- und Abmeldungen, Prüfung von Anträgen, Durchführung von Vernehmlassungen usw.) digitalisiert, so dass zwischen Abteilungen und Bereichen der Datenaustausch effizient ist und möglichst ohne Medienbrüche gearbeitet werden kann?*
- *Förderung der Digitalisierung an der Schule Wetzikon: Wie wird in der Schule Wetzikon die Digitalisierung im Unterricht (z. B. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, digitales Schülerdossier) und in der Schulorganisation (z. B. Anwesenheiten/Absenzen, Aufgabenhefte, Noten- und Zeugnisverwaltung, Gesuche für Jokertage usw.) praktisch angegangen?*
- *Aus- und Weiterbildung des Personals der Stadtverwaltung: Welche Aus- und Weiterbildungsaspekte im Kontext der Digitalisierung (z. B. digitale Prozesse, soziale Medien, Datenschutz, Datensicherheit usw.) stehen im Vordergrund und welche Mittel werden dafür jährlich eingesetzt?*
- *Zusammenarbeit mit anderen Städten und dem Kanton: Die Herausforderungen und Projekte im Kontext von e-Government schreiten teilweise nur langsam vorwärts und die Kosten/Nutzen-Verhältnisse sind unbefriedigend. Kann in Zusammenarbeit mit anderen (vergleichbaren) Städten oder dem Kanton ein schnellerer und kosteneffizienterer Fortschritt erreicht werden oder wird der Alleingang bevorzugt?*
- *Sicherheit von kritischen Infrastrukturen: Wie werden risikorelevante Bereiche identifiziert (z.B. Prozesssteuerung ARA, Infrastruktur der genutzten «RIZ-Services», Internet- und Kommunikations-Infrastruktur Stadtverwaltung usw.) und mittels Sicherheits-Audits überprüft, damit diese Infrastruktur vor Cyber-Angriffe angemessen geschützt bleibt?*
- *Architektur und Gestaltung der Digitalisierung: Welche Architekturarbeiten und Gestaltungsmassnahmen (z. B. übergreifende Prozesse, Standards für IT-Systeme und Schnittstellen usw.) werden auf Basis der IT-Strategie vorgenommen, um die Digitalisierung mit angemessenen Kosten zu bewältigen?*

*Mit den Erkenntnissen aus der Prüfung dieser Aspekte und den daraus folgenden Massnahmen erwarten wir eine Standortbestimmung und einen Ausblick der Stadtverwaltung Wetzikon wie die Herausforderungen der Digitalisierung angegangen werden.*

## **Formelles**

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

## **Beantwortung der Interpellation**

Die Interpellation " Chancen und Gefahren der Digitalisierung für die Stadtverwaltung Wetzikon " wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur):

Auch die öffentliche Verwaltung ist im Digitalisierungszeitalter dem Wandel unterworfen. Die Digitalisierung erfasst die Organisations- sowie die Denk- und Handlungsweisen aller Beteiligten. Es bietet sich jedoch auch die Chance, mit Hilfe von ICT Leistungen effizienter und bürgerorientierter zu erbringen oder vorhandene Geschäftsvorgänge zu hinterfragen. Nur wenn traditionelle Bürokratieprinzipien in einer Gesamtstrategie geändert werden wollen, kann sich die ICT sparsam, effizient und wirkungsvoll aufstellen.

## Website der Stadt Wetzikon

### Upgrade und Neubau:

Die Website der Stadt Wetzikon ist seit fast 10 Jahren (seit 2009) unverändert in Betrieb. Sie wurde damals mit äusserst beschränkten Mitteln erstellt, erfüllt aber trotzdem bereits die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit nach W3C-Standard. Sie basiert auf Open Source und wird durch eine aktive Community von Anwendern weiterentwickelt. Aktivste Teilnehmende in der Schweiz sind die Stadt Bern, der Kanton Zug und der Kanton Baselland. Die Stadt Wetzikon hat sich bisher selbst nicht in die gezielte Weiterentwicklung eingebracht. Die Anforderungen an eine öffentliche Website haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Heute soll eine Website nebst möglichst umfassenden Informationen auch als Portal agieren, um auf Daten aus verschiedenen Quellen zugreifen zu können. Dazu gehören z. B. Datenbanken oder ein "Bürgerkonto" mit angehängten Services. In diesen Belangen ist die bestehende Website nicht mehr "up to date". Es wird notwendig sein, in den nächsten 12 – 18 Monaten ein generelles Update durchzuführen. Die neuen Kernsysteme, Gemeindesoftware (Abraxas / VRSG) und Geschäftsverwaltung (Axioma) liefern bereits so viele Funktionen, dass damit die bestehende Website-Lösung in Frage gestellt wird. Aufgrund der hohen Kosten eines Upgrades betrachtet es die Stadtverwaltung als sinnvoll, ein neues Extra- bzw. Intranet als Teil eines Gesamtkonzeptes "Wetzikon – digital" aufzubauen und mit den frei werdenden Mitteln einen echten Mehrwert zu schaffen.

### Bürgerkonto

Das neue Portal der Stadt Wetzikon soll die Basis für ein Bürgerkonto und eine Vielzahl von eServices bilden. Hinter dem geschützten Bürgerkonto wird die Stadt kontinuierlich Services ausbauen, die den Bürgerinnen und Bürgern einen echten Mehrwert bieten. Welche eServices wann aufgeschaltet werden, hängt stark von der Komplexität der zu digitalisierenden Prozesse ab.

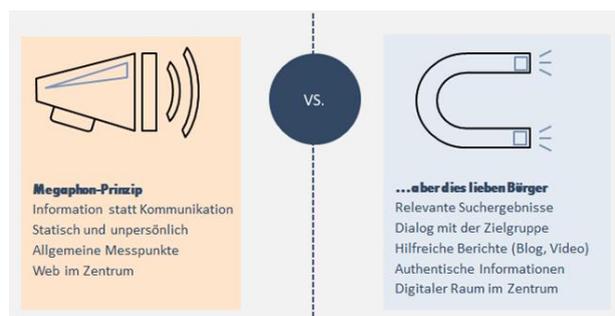
### Gefahren neuer eServices

eServices transportieren die Informationen sehr schnell. Ein neuer eService muss darum unbedingt ohne Medienbrüche bedient werden können, sonst stauen sich die Informationen und die erwartete Effizienz verpufft. Diese Erfahrungen machen bereits heute einige Anbieter von eServices, nämlich dann, wenn ein eService auf eine Website geöffnet werden kann, das Backoffice die digitalen Informationen dann aber manuell weiterbearbeiten muss.

Ein neuer eService darf keine digitale Ersatzhandlung sein, die von blindem Aktionismus getrieben wird. Der konkrete Fall oder Anwendungsfall (use case) bestimmt den Lösungsansatz und die Informationsmittel, welche eingesetzt werden.

### Interaktion und proaktive Pflege der Inhalte

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen verlassen sich heutzutage auf das Internet als Hauptforschungsquelle und machen traditionelle Public-Affairs-Bemühungen wie Pressemitteilungen, Radio, Fernsehen und Printwerbung weniger effektiv. Glücklicherweise gibt es heute Ansätze, die den Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und der Regierungskommunikation gleichermassen helfen, die Bürgerinnen und Bürger auf möglichst kostengünstige Weise "anzuziehen" und ihnen gezielt zu helfen. Das sog. Inbound Marketing handelt nach dem Prinzip "Weg vom Megaphon, hin zum Magneten".



### Suchfunktion als Schlüssel

Wie viele Menschen kennen den Unterschied zwischen Abstimmungen und Wahlen? Über hinterlegte Synonymlisten werden den Besucherinnen und Besuchern der Website brauchbare Suchresultate geliefert. Andernfalls sind Informationen vermeintlich nicht vorhanden und die Suche listet relevante Informationen nicht auf. Die Website der Stadt ([www.wetzikon.ch](http://www.wetzikon.ch)) soll zum Ausgangspunkt jeder Suche über Wetzikon werden, weil die Suchfunktion zu allen relevanten Anfragen eine brauchbare Information liefern soll. Automatische Suchvorschläge wie bei Google erhöhen den Komfort für die Besuchenden zusätzlich. Sich darauf zu verlassen, dass Wetzikon im Google-Ranking aufgrund seiner Einzigartigkeit ohnehin zuoberst steht, ist ein Trugschluss. Die Stadt muss wissen, wie gesucht und was gefunden wird. Wenn nötig muss das Suchresultat über die Relevanz gesteuert werden. Dokumente mit mangelhaften Metainformationen (Informationen, die zu einem Suchbegriff führen) sind wertlos, weil sie in der Masse verschwinden. Das Thema der Metainformationen wird bereits bei der Einführung der neuen (elektronischen) Geschäftsverwaltung in der Stadtverwaltung unter dem Thema "Recordsmanagement" behandelt.

### *Social Media-Auftritte der Stadt Wetzikon*

Die Social Media Auftritte der Stadt Wetzikon laufen heute mit den vorhandenen Ressourcen auf kleiner Flamme und werden primär durch die Begeisterung einer kleinen Personengruppe gepflegt. Derzeit wird das Kommunikationskonzept für die Stadt Wetzikon neu erarbeitet. Darin wird das Thema Social Media (insb. Facebook) eine gewichtige Rolle spielen. Um die verschiedenen Kanäle auf Social Media professionell bedienen zu können, werden nebst klaren strategischen Rahmenbedingungen auch professionelle Ressourcen unabdingbar sein. Im Rahmen der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes (voraussichtlich 2019) wird Social Media auf alle Fälle ein wesentliches Thema sein.

### *Digitale Dienstleistungen der Stadt*

Welche digitalen Dienstleistungen die Stadt künftig anbieten wird, soll anhand eines Kriterienkataloges eruiert werden. Es wäre verfrüht, bereits jetzt konkrete Dienste anzupreisen. Dienstleistungen, die in grossen Mengen nachgefragt werden, gut digitalisiert werden können und ein gutes Kosten/ Nutzen Verhältnis aufweisen, werden sicher favorisiert. Die Einführung der neuen Gemeindesoftware und die Anbindung der Geschäftsverwaltung bilden als Systemverbund den Kern für das digitale Ökosystem. Als mögliche Beispiele seien hier folgende Dienstleistungen genannt: Wohnsitzbescheinigungen, persönliches Steuerkonto, elektronische Baugesuche und viele mehr. Mit der Einführung der neuen Branchensoftware (Abraxas / VRSG ab 2019) werden bereits relativ rasch erste Dienstleistungen in einem Bürgerkonto angeboten werden können. Weitere Dienstleistungen werden dann Schritt für Schritt folgen.

### *Kommunikation und Information zu den Bürgern und Kunden*

Die Stadtverwaltung wird laufend über neue Dienstleistungen, die in elektronischer Form nachgefragt werden können, informieren. Sollten grössere Dienstleistungspakete neu in elektronischer Form angeboten werden, sind auch Auftritte in der Öffentlichkeit geplant, um die Personen/Firmen auf die neuen Möglichkeiten aufmerksam zu machen.

### *Verwaltungsinterner Geschäftsverkehr*

Die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung hat an ihrer Sitzung vom 5. April 2018 entschieden, die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) flächendeckend auf den 1. Januar 2020 einzuführen. Damit wird die Stadtverwaltung den verwaltungsinternen Geschäftsverkehr laufend in digitale, medienbruchfreie Prozesse überführen, indem sie das Potential der eingesetzten Informatikmittel ausschöpft. Dieser Schritt ermöglicht es wiederum, eine durchgängige Vorgangsüberwachung von Geschäften bis hin zur Archivierung einzuführen. Die elektronische Geschäftsverwaltung reduziert Redundanzen und trägt mit Funktionen wie der Versionierung von Dokumenten massgeblich zur Qualitätssteigerung der Da-

tenhaltung bei. Papierdokumente werden über Scanstationen in das System eingebracht und fortan laufend mit Metainformationen "veredelt".

Künftig dürfte beispielsweise diese Interpellation vom Antragsteller direkt über die Parlamentsdienste in das Geschäftsverwaltungssystem der Stadtverwaltung eingereicht werden. Die Traktandenliste von Sitzungen wird mittelfristig dynamisch erzeugt und mit den entsprechenden Geschäften verlinkt. Die Mitglieder von Parlament, Stadtrat und Kommissionen werden über die mobile Sitzungsvorbereitung darüber informiert, dass die Unterlagen für die nächste Sitzung bereit stehen. Ein Parlaments- oder Kommissionsmitglied kann sich über die mobile Sitzungsvorbereitung jederzeit standortunabhängig informieren und die anstehenden Geschäfte bearbeiten. Protokolle und Beschlüsse werden aus dem gleichen System publiziert.

#### *Förderung der Digitalisierung an der Schule Wetzikon*

Die Primarschule hat im Frühjahr in allen Schulhäusern und Kindergärten eine neue IT Infrastruktur (Vernetzung, neue Endgeräte, Cloud-System, usw.) eingeführt. Den Schülerinnen und Schülern stehen Endgeräte während des Unterrichts zur Verfügung. Die Informatikmittel können von den Lehrpersonen gezielt individuell oder im Klassenverbund eingesetzt werden. Entsprechend existieren bereits viele digitale Lehrmittel. In der Sekundarstufe werden ab diesen Sommer mobile Geräte für den persönlichen Gebrauch für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Damit wurde eine Basis gelegt, um die Digitalisierung im pädagogischen Bereich zu unterstützen. Vor allem die Einführung des Cloud-Systems Microsoft Office 365 (zugelassen vom schweizerischen Datenschutzbeauftragten) eröffnet den Lehrpersonen und Lernenden neue Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit. Alle Lehrpersonen der Schule Wetzikon können neu beispielsweise über dieses System Unterrichtsmaterial austauschen, Arbeitsgruppen bilden oder auch über verschiedene Standorte hinweg zusammenarbeiten. Auch die Zusammenarbeit der Schulleitungen wird z.B. durch geteilte Kalender und eine gemeinsame Datenablage vereinfacht. In der Sekundarstufe wurde dieses System schon vor einiger Zeit eingeführt.

Die Wetziker-Schulen nutzen allgemein den mit einer Firewall geschützten Internet-Zugang nach dem Standard von SAI (Schulen ans Internet). Eigene, zusätzlich installierte Firewalls schützen zudem die Schulen innerhalb des SAI-Netzes gegen mögliche Hackerangriffe.

Durch die Anpassungen der Datenschutzrichtlinien ist die Nutzung z. B. von Whatsapp und anderen ähnlichen Diensten erst ab 16 Jahren erlaubt. Dies würde den Einsatz z. B. von Klassenchats im Auftrag der Lehrpersonen verbieten. Die Schule Wetzikon wird sich diesbezüglich an entsprechende Weisungen und Empfehlungen des Volksschulamtes halten.

Zudem sind Reglemente, Formulare, Vorlagen usw. auf einer Online-Plattform abgelegt; jede Schulleitung und jede Lehrperson hat darauf Zugriff. Auch in der Kommunikation mit den Eltern werden wo möglich, neben den traditionellen Kanälen auch elektronische Möglichkeiten ausgeschöpft.

Der Einsatz von Informatik und elektronischen Medien wird im Lehrplan21 vorgegeben und wurde bei den Projektumsetzungen in den IT-Konzepten berücksichtigt. Alle Lehrpersonen benutzen seit einigen Jahren das Programm LehrerOffice und verwalten dort ihre Klassen und Schüler. Im LehrerOffice werden Prüfungsnoten, Abwesenheiten, Jokertage und Fördermassnahmen festgehalten und verwaltet. Ausserdem wird dort pro Schulkind ein digitales Dossier angelegt, welches die Lehrpersonen in der täglichen Arbeit unterstützt. Zeugnisse werden durch die Lehrpersonen direkt aus LehrerOffice gedruckt. Auch ist es möglich, die gesamte Unterrichtsplanung über LehrerOffice zu organisieren.

Seit Herbst 2017 beschäftigt die Primarschule einen PICTS (pädagogischer ICT Support) im Teilpensum, welcher die Lehrpersonen beim Einsatz der Informatikmittel und elektronischen Medien berät und unterstützt. Eine Erweiterung dieses Bereichs auf die Sekundarstufe ist in Planung. Heute werden PICTS-Aufgaben für die Sekundarstufe von Lehrpersonen erfüllt.

Die künftige Entwicklung der Schulinformatik wird durch Faktoren wie den Lehrplan21, die weitere Digitalisierung in der Gesellschaft, das Bevölkerungswachstum usw. beeinflusst. An allen Schulen wurde mit der Einführung einer neuen IT-Infrastruktur ein stufengerechter Standard eingerichtet, welcher allenfalls durch diese Faktoren beeinflusst wird. Dies würde dann neue Anschaffungs- und Erweiterungskosten auslösen. Der Support und Service für die eingesetzten technischen Mittel der Schulinformatik wird durch hochprofessionelle Firmen (Letec IT Solutions für Endgeräte-Support und Swisscom für die Netzwerke WAN, LAN, WLAN) ausgeführt.

#### *Aus- und Weiterbildung des Personals der Stadtverwaltung*

Unter dem Begriff "Digitalisierung" verstehen nicht alle das gleiche. Szenarien wie der Verlust von hunderttausenden von Arbeitsplätzen in der Schweiz durch "Digitalisierung" werden in den Medien immer wieder einmal kolportiert. "Digitalisierung" weckt daher bei vielen Arbeitnehmenden diffuse Gefühle und zum Teil Zukunftsängste. Die Stadtverwaltung Wetzikon ist sich bewusst, dass die digitale Transformation nicht funktionieren wird, wenn der soziale Aspekt vergessen geht. Die Mitarbeitenden werden darum stufengerecht an das Thema Digitalisierung herangeführt, ausgebildet und aktiv einbezogen. Dies erfolgt aktuell über laufende Ausbildungen in den neuen Fachapplikationen oder interne Schulungen für die neue Geschäftsverwaltungssoftware.

Am 3. Juli 2018 hat im Rahmen einer Kaderkonferenz ein erster Digitalisierungsworkshop stattgefunden. Die Anwesenden Kadermitarbeitenden der Stadtverwaltung wurden mit anschaulichen Beispielen und Erklärungen an das Thema herangeführt. Die präsentierten Verbesserungsvorschläge aus dem Workshop haben gezeigt, wie gross das Potential von automatisierten Prozessen ist – Digitalisierung muss auch in den Köpfen stattfinden.

#### *Zusammenarbeit mit anderen Städten und dem Kanton*

Grundsätzlich orientiert sich die Stadtverwaltung an den Projekten von Bund und Kanton und den eCH-Normen. Wie aber in der Interpellation bereits angemerkt, liegt es in der Natur der Sache, dass auf dieser Ebene alles etwas langsamer geht. In den letzten Jahren konnte man gut beobachten, dass viele kommunale Behörden "an der Seitenlinie stehen" und auf Lösungen von Bund und Kanton warten.

Die Stadtverwaltung Wetzikon ist über persönliche Kontakte, Verbände und Erfa-Gruppen schweizweit bereits sehr gut vernetzt. Es findet ein offener und reger Informationsaustausch statt. Gemeinsame Projekte scheiterten oft an den Finanzen. Im Rahmen der städtischen IT-Strategie sind Ideen und Projekte entstanden, die aktuell in einem Konzeptverslag "Wetzikon – digital" inkl. Arbeitspakete zusammengefasst werden. Verschiedenste Formen von Zusammenarbeit sind dabei ein wichtiger Innovationstreiber.

#### *Sicherheit von kritischen Infrastrukturen*

##### *Stadtverwaltung Wetzikon*

Die Stadtverwaltung Wetzikon steht in der Verantwortung, ein aktives Risikomanagement zu betreiben und sicherzustellen, dass auch delegierte Leistungsaufträge den Sicherheitsanforderungen entsprechend erledigt werden, damit kritische Infrastrukturen geschützt sind. Gleichzeitig sollen auch die Mitarbeitenden über digitale Gefahren informiert und sensibilisiert werden. Über Audits in der Verwaltung und bei Dienstleistern sollen Schwachpunkte aufgedeckt und mit Gegenmassnahmen behoben werden. Da sich die Systemlandschaft und auch die Produkte in den nächsten Jahren massiv verändern werden, macht es Sinn, das Konzept der neuen Systemarchitektur auf kritische Punkte zu untersuchen. Wird ein neues Element in den neuen Systemverbund integriert, soll es geprüft werden. Aussagekräftige Audits sind aufwändig und teuer. Damit mögliche Schwachpunkte frühzeitig erkannt werden, könnte man jeweils nach dem Abschluss eines Arbeitspaketes prüfen, ob ein Audit sinnvoll erscheint.

### Regionales Informatikzentrum (RIZ) AG

Die RIZ AG ist als Service Provider von verschiedenen Kunden im öffentlichen Bereich den Cyber-Bedrohungen ausgesetzt. Deshalb investiert die RIZ AG viel in die Sicherheit der Systeme und Prozesse. Die RIZ AG konnte im letzten Jahr die Zertifizierung der Norm ISO/IEC 27001:2013 erfolgreich umsetzen. Dabei geht es um die logische Sicherheit von IT-Systemen aber auch um physische Sicherheitsaspekte wie Sicherheitsperimeter von Rechenzentren oder Social Engineering. Im Zuge dieser Zertifizierung wurden über 100 Massnahmen in den Bereichen Organisation, Personal, Infrastruktur und datenverarbeitende Systeme überprüft und – falls nicht erfüllt – umgesetzt. Zusätzlich unterzieht sich die RIZ AG in geplanten Abständen eines "Security Penetration Tests" um die Sicherheit der Systeme und des Personals (Social Engineering) zu überprüfen. Der letzte Test aus dem Jahr 2017 zeigte, dass die Infrastruktur einen hohen Standard bezüglich Sicherheit aufweist (Zitat aus dem Auditbericht: "Diese Verbesserungen sind nicht nur im relativen Vergleich zur alten Infrastruktur besonders erwähnenswert, sondern bilden auch einen überdurchschnittlich hohen Sicherheitsmehrwert im Vergleich zu anderen Infrastrukturen."). Gemeinden und Städte werden in regelmässigen Abständen vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich auditiert. In diesem Zusammenhang werden immer auch die IT-Dienstleistungserbringer der Gemeinden und Städte auf die Umsetzung von Massnahmen zur IT-Sicherheit überprüft.

### Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Die Stadtentwässerung trennt die Netzwerke der Administration und der Prozessleitsysteme (PLS) klar ab. Das Konzept ist so ausgelegt, dass die ARA den Betrieb über das PLS-Netzwerk auch ohne Internet und WLAN als Insellösung sicherstellen kann.

Der externe Zugriff auf das PLS erfolgt über eine VPN-Verbindung mit der Piketthardware. Dieser Zugriff ist über Mehrfachauthentifizierung geschützt. Ausser den Mitarbeitenden der Stadtentwässerung haben nur noch die Firmen mit Serviceverträgen über das VPN Zugriff in das PLS-Netz. Im PLS wird aus sicherheitstechnischen Gründen kein WLAN zugelassen. Die Benutzerverwaltung erfolgt über den Bereichsleiter der Stadtentwässerung. Angriffsversuche auf das System der ARA werden protokolliert und das bestehende WLAN ist über Passwort geschützt.

### Stadtwerke

Als risikorelevante Bereiche sind bei den Stadtwerken die Leitsysteme für Strom, Wasser und Gas zu bezeichnen. Diese werden ausschliesslich Off-Line betrieben. Die Überwachungsdaten werden nur innerhalb dem eigenen Netz übermittelt und können nur vor Ort (im Werkhof) abgerufen werden. Der physische Zugang zu den Leitsystemen ist gesichert und nur mit Schlüssel möglich.

Für die allgemeine Büroinfrastruktur-IT haben die Stadtwerke einen Wartungsvertrag mit einer externen IT-Dienstleisterin, welcher auch den Virusschutz und Firewall beinhaltet. Notwendige Anpassungen werden regelmässig mit der externen IT-Dienstleisterin besprochen.

## Architektur und Gestaltung der Digitalisierung

### Architektur (Technik)

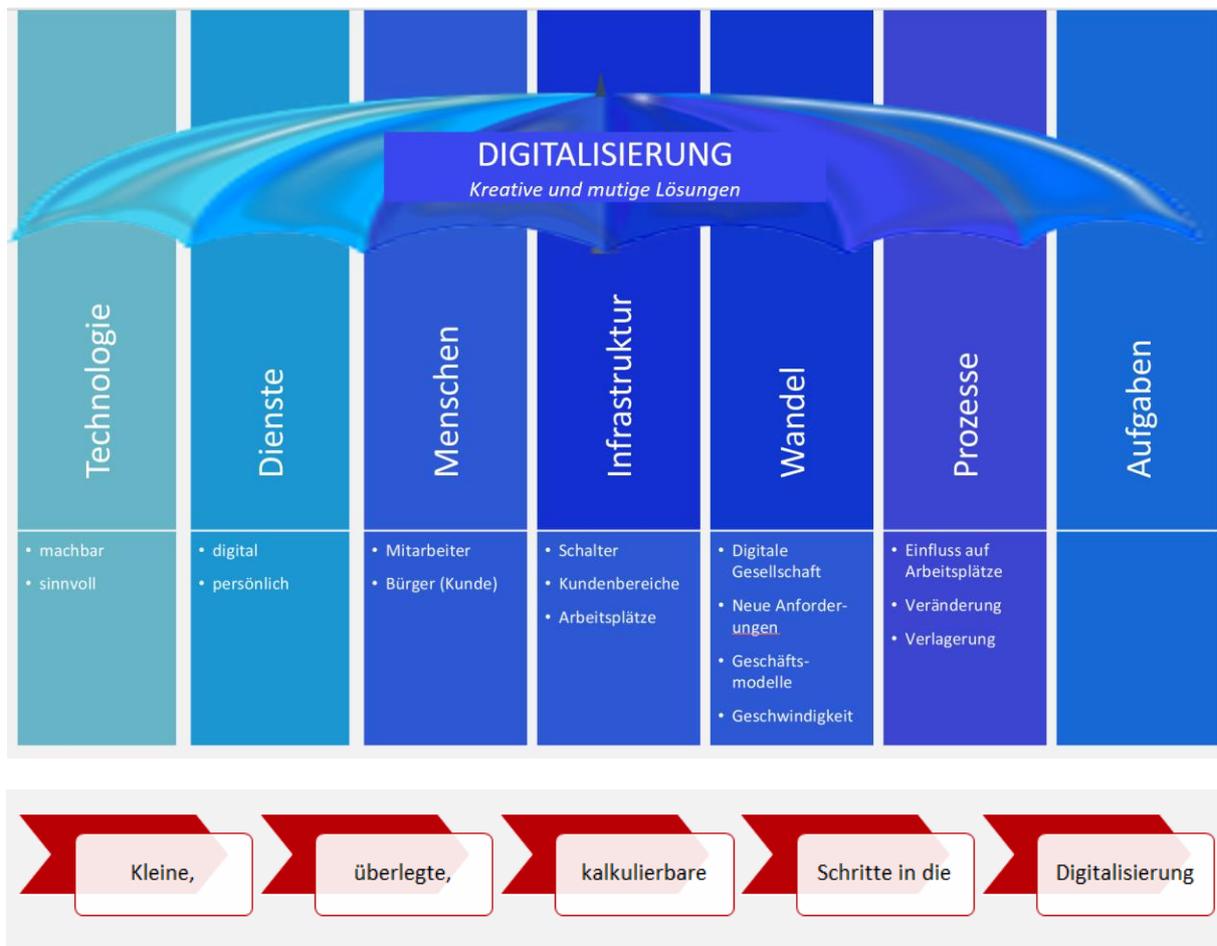
Der IT-Verantwortliche der Stadtverwaltung Wetzikon hat während der Umsetzung der IT-Strategie darauf geachtet, dass neue Services künftig über die Cloud integriert werden können. Die Architektur und Gestaltung der Digitalisierung wird im Konzeptentwurf "Wetzikon – digital" beschrieben. Vereinfacht kann man die Architektur folgendermassen beschreiben:

1. Die Gemeindesoftware und die Geschäftsverwaltung bilden als Systemverbund den Kern
  - sie haben fein abgestimmte interne Schnittstellen und erfüllen die eCH Standards;
  - vorhandene Schnittstellen zu Bund und Kanton sollen genutzt werden;
  - diese Systeme haben aufgrund Ihrer Nähe zum Kerngeschäft einer Verwaltung einen langfristigen Erneuerungszyklus -> sie "drehen" langsam.
  
2. Ausgehend von diesem Kern werden die Dienstleistungen über weitere Schichten nach aussen getragen und dem Bürger an der Peripherie des Systems verfügbar gemacht.
  - Je weiter ein Dienst vom Kern entfernt ist, desto stärker ist er dem Wettbewerb ausgesetzt. Nur Produkte, die sich laufend erneuern, können hier bestehen.
  - Der Erneuerungszyklus ist relativ kurz -> diese Produkte "drehen" schnell.
  - Der Perimeter der zentralen IT verändert sich. Neue Dienste werden von aussen über Cloud-services integriert und können schneller ausgetauscht werden.
  - Outtasking geschieht unter Berücksichtigung der Gesetze und eCH Normen.
  
3. "Schnelldrehende" Produkte an der Peripherie weisen demnach folgende Merkmale auf:
  - Sie erfüllen die aktuellsten Anforderungen (Wettbewerb).
  - Eine Erneuerung oder ein Ersatz sollte nicht das teure Basissystem in Frage stellen können.
  - Die wichtigsten Verwaltungsprozesse können durch sie nicht blockiert werden.
  - Je schneller ein Produkt "dreht", desto günstiger muss es sein.

Diese Beschreibung ist etwas vereinfacht, soll aber das Prinzip beschreiben, welches dem Umstand Rechnung trägt, dass die digitale Transformation deutlich an Fahrt zulegen wird. Die Zyklen, in denen neue Technologien eingeführt werden, werden immer kürzer. Nur wenn die Stadt Wetzikon auch diesbezüglich "am Ball" bleibt, können zeitgemässe Dienstleistungen angeboten werden.

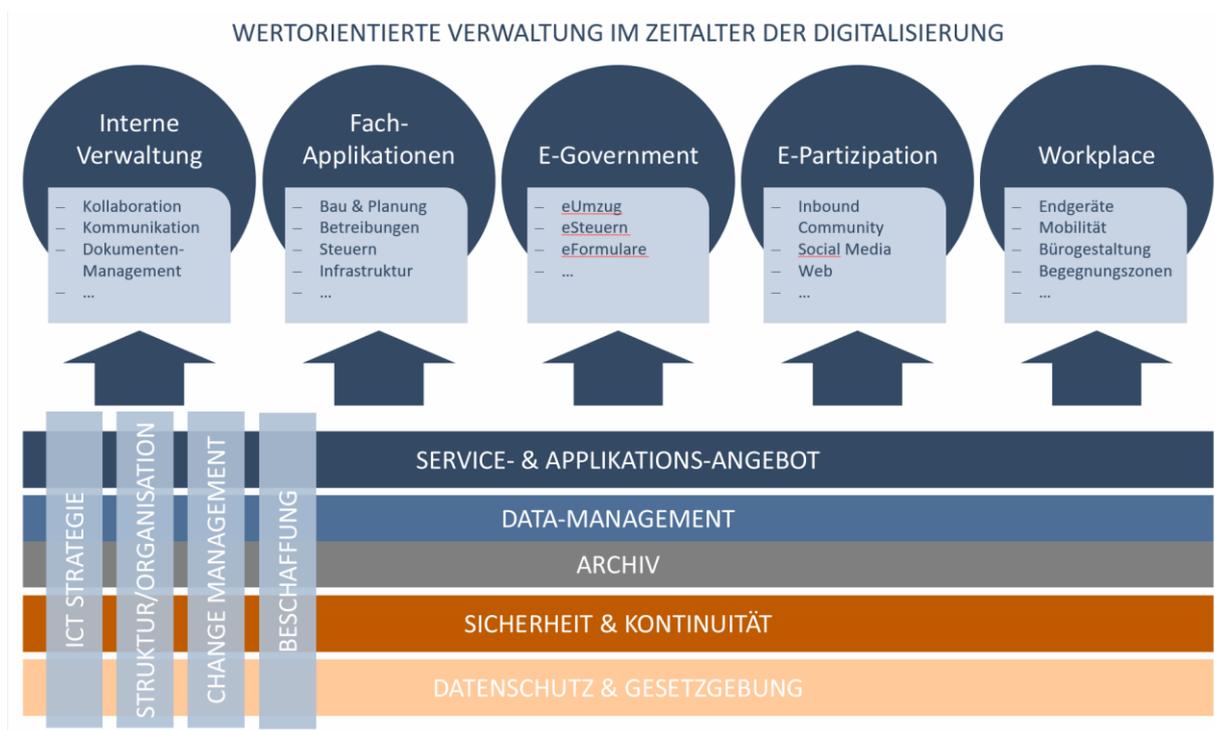
### **Vision der digitalen Transformation für die Stadtverwaltung**

"Wetzikon – digital" soll mehr als einfach eine Verwaltung mit digitalen Prozessen und einem guten Risikomanagement gegenüber Cyberrisiken sein. Der Einbezug aller Wirkungsfelder, welche für die Transformation wichtig sind, ist elementar.



Die Stadtverwaltung Wetzikon soll weiterhin eine agile Dienstleistungsorganisation sein, die den Anforderungen des technologischen Wandels gerecht wird und mit künftigen Entwicklungen Schritt hält. Die Verwaltung setzt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Kommunikation mit der Bevölkerung, den Unternehmen und anderen Institutionen konsequent auf digitale Technologien und Verfahren. Dabei stellt sie bei der Gestaltung von Leistungen mit Dienstleistungscharakter die Anliegen der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den Mittelpunkt. Den Mitarbeitenden soll ein motivierendes und modernes Arbeitsumfeld geboten werden, das auf Vertrauen und Eigenverantwortung setzt und neue Arbeitsformen auf der Basis digitaler Technologien aktiv fördert. Im Zeitalter der Digitalisierung gelten generell für Betriebe, die dem Wandel unterstehen, folgende oder ähnliche Handlungsmaximen:

1. Priorisiere von Beginn an digitale Lösungen und Kanäle
2. Reduziere und verschlanke Verfahren auf das Wesentliche
3. Stelle die Anliegen der Adressaten in den Mittelpunkt
4. Denke und handle mit Blick auf das grosse Ganze
5. Setze auf motivierte, digital kompetente Mitarbeitende



Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation kann mit einem Zitat zum Thema Innovation abgeschlossen werden, welches aufzeigen soll, dass alle Beteiligten in der Verantwortung stehen, um den digitalen Wandel zuzulassen:

**«The biggest threat to innovation is internal politics and an organisational culture, which doesn't accept failure and/or doesn't accept ideas from outside, and/or cannot change. »**

Gartner

«Die grösste Bedrohung von Innovation sind interne Vorgaben und die Unternehmenskultur, die kein Scheitern zulassen, keine Ideen von aussen akzeptieren und keine Änderungen zulassen.» Gartner

**Im Namen des Stadtrates**

Ruedi Rüfenacht  
Präsident

Marcel Peter  
Stadtschreiber

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Frau Sandra Elliscasis-Fasani  
Präsidentin  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

<b>Grosser Gemeinderat</b>	
Eingang:	28. März 2018
Vorstoss	Interpellation
Nr.	16.05.4 18-1

Wetzikon, 28. März 2017

**Interpellation:**

**Chancen und Gefahren der Digitalisierung für die Stadtverwaltung Wetzikon**

Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft bietet Chancen und Gefahren. Während auf der einen Seite der Medaille effiziente und unkomplizierte Dienstleistungen während 7x24 Stunden im Vordergrund stehen, dürfen auf der Kehrseite der Medaille der persönliche Dialog und der vertrauensbasierte Umgang in einer liberalen Gesellschaft nicht darunter leiden.

Auch für die Stadt Wetzikon ist es wichtig, **der Digitalisierung offen gegenüber zu stehen**, sich damit aktiv auseinanderzusetzen und die Potenziale schrittweise zu realisieren. Parallel dazu müssen die Gefahren erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen beauftragt werden.

Auch **vor dem Hintergrund der weiterhin wachsenden Bevölkerung** muss es ein Ziel sein, durch **effiziente digitale Prozesse** der Zunahme von neuen Kunden bzw. Unternehmen und Einwohnern **ohne Personalausbau** zu begegnen.

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende 10 Aspekte zu prüfen und die entsprechenden Fragen zu beantworten:

- *Website der Stadt Wetzikon als Fundament und Rahmen:* Welche Schritte zur Weiterentwicklung der Website der Stadt Wetzikon (z. B. responsive Design und Benutzerfreundlichkeit, funktionierende Suche, persönliches Login, personalisierter Newsbereich, digitales Bürgerdossier, Web-Shop usw.) sind geplant?
- *Social Media-Auftritte der Stadt Wetzikon:* Mit Facebook, Twitter, Snapchat, Instagram usw. gibt es eine Vielzahl an sozialen Medien. Verfügt die Stadt Wetzikon über ein Konzept, um diese Kanäle effizient und konsistent in verschiedenen Situationen (normale Lage, Wahlen/Abstimmungen, Krisen usw.) zu bewirtschaften?
- *Digitale Dienstleistungen der Stadt:* Welche Dienstleistungen der Stadtverwaltung (z. B. Baugesuche, Bestellungen von Reisedokumenten oder Registerauszügen, Abstimmung und Wahlen, Abonnement-Dienstleistung (z. B. für Abfallmarken), Rechnungsstellungs- und Bezahlformen, digitale Signaturen usw.) werden in den nächsten drei bis fünf Jahren digital angeboten?
- *Kommunikation und Information zu den Bürgern und Kunden:* Wie werden die Einwohner und Kunden der Stadt Wetzikon (natürliche und juristische Personen) über die weitere Umsetzung der Digitalisierung und Nutzung der Dienstleistungen informiert?

- *Verwaltungsinterner Geschäftsverkehr:* Wie wird der verwaltungsinterne Geschäftsverkehr (z. B. Verarbeitung von An- und Abmeldungen, Prüfung von Anträgen, Durchführung von Vernehmlassungen usw.) digitalisiert, so dass zwischen Abteilungen und Bereichen der Datenaustausch effizient ist und möglichst ohne Medienbrüche gearbeitet werden kann?
- *Förderung der Digitalisierung an der Schule Wetzikon:* Wie wird in der Schule Wetzikon die Digitalisierung im Unterricht (z. B. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, digitales Schülerdossier) und in der Schulorganisation (z. B. Anwesenheiten/Absenzen, Aufgabenhefte, Noten- und Zeugnisverwaltung, Gesuche für Jokertage usw.) praktisch angegangen?
- *Aus- und Weiterbildung des Personals der Stadtverwaltung:* Welche Aus- und Weiterbildungsaspekte im Kontext der Digitalisierung (z. B. digitale Prozesse, soziale Medien, Datenschutz, Datensicherheit usw.) stehen im Vordergrund und welche Mittel werden dafür jährlich eingesetzt?
- *Zusammenarbeit mit anderen Städten und dem Kanton:* Die Herausforderungen und Projekte im Kontext von e-Government schreiten teilweise nur langsam vorwärts und die Kosten/Nutzen-Verhältnisse sind unbefriedigend. Kann in Zusammenarbeit mit anderen (vergleichbaren) Städten oder dem Kanton ein schnellerer und kosteneffizienterer Fortschritt erreicht werden oder wird der Alleingang bevorzugt?
- *Sicherheit von kritischen Infrastrukturen:* Wie werden risikorelevante Bereiche identifiziert (z. B. Prozessionssteuerung ARA, Infrastruktur der genutzten «RIZ-Services», Internet- und Kommunikations-Infrastruktur Stadtverwaltung usw.) und mittels Sicherheits-Audits überprüft, damit diese Infrastruktur vor Cyber-Angriffe angemessen geschützt bleibt?
- *Architektur und Gestaltung der Digitalisierung:* Welche Architekturarbeiten und Gestaltungsmaßnahmen (z. B. übergreifende Prozesse, Standards für IT-Systeme und Schnittstellen usw.) werden auf Basis der IT-Strategie vorgenommen, um die Digitalisierung mit angemessenen Kosten zu bewältigen?

Mit den Erkenntnissen aus der Prüfung dieser Aspekte und den daraus folgenden Massnahmen erwarten wir eine Standortbestimmung und einen Ausblick der Stadtverwaltung Wetzikon wie die Herausforderungen der Digitalisierung angegangen werden.

Für eine fristgerechte und vollständige Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns bereits jetzt.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichner

Mitunterzeichnerin



Stefan Lenz  
Gemeinderat



Sandra Elliscasis-Fasani  
Gemeinderätin

## **Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 16.05.3 17-7

Stadtratsbeschluss vom 19. September 2018

---

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:  
*(Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)*

Die Frist zur Berichterstattung und Antragsstellung zum Postulat "Tempo 30 im Schellerareal" wird um drei Monate, bis zum 22. Januar 2019, erstreckt.

### **Bericht**

#### **Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 22. Januar 2018 das Postulat "Tempo 30 im Schellerareal" zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Frist läuft demnach bis am 22. Oktober 2018. Auf begründetes Gesuch hin kann der Grosse Gemeinderat gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR die Frist um drei bis sechs Monate erstrecken.

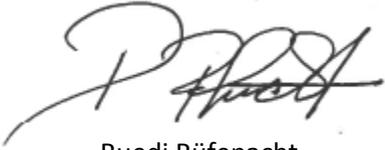
#### **Stand der Abklärungen**

Die Abteilung Tiefbau hat zusammen mit einem geeigneten Ingenieurbüro die Einführung von Tempo 30 im Schellerareal untersucht und die Erarbeitung eines Gutachtens gemäss Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes in Angriff genommen. Die interne Aufarbeitung des Verkehrsgutachtens inklusive Massnahmenplan sowie einer Kostenschätzung, vielmehr aber die vertiefte Diskussion mit der zuständigen Bewilligungsinstanz, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Damit die ordentliche Vernehmlassung durchgeführt und ferner allfällige Änderungen einfließen können, soll die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung um drei Monate, bis zum 22. Januar 2019, verlängert werden. Die Umsetzung der Massnahmen für die Einführung von Tempo 30 im Schellerareal ist im kommenden Jahr vorgesehen. Im Voranschlag 2019 sind dafür auf dem Konto 1.203.5010.66 insgesamt 160'000 Franken eingestellt.

#### **Erwägungen des Stadtrats**

In Anbetracht der noch nicht abgeschlossenen ordentlichen Vernehmlassung erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, eine nach der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgesehene Fristverlängerung zu beantragen.

**Im Namen des Stadtrates**

Handwritten signature of Ruedi Rüfenacht in black ink, featuring a large, stylized 'R' and 'A'.

Ruedi Rüfenacht  
Präsident

Handwritten signature of Marcel Peter in black ink, featuring a large, stylized 'M' and 'P'.

Marcel Peter  
Stadtschreiber



Grosser Gemeinderat	
Eingang:	10. Sep. 2017
Vorstoss	Postulat
Nr.	16.05.3 17-7

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Frau Sandra Elliscasis, Präsidentin  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

Wetzikon, 04. September 2017

## Postulat

### Tempo 30 im Schellerareal

Der Stadtrat wird beauftragt, im gesamten Schellerareal Tempo 30 (T30) einzuführen. Die Umsetzung soll bis spätestens zur Aufnahme des Schulbetriebs in den Obergeschossen des geplanten Busdepots erfolgen.

#### Begründung

Am 15. Juni 2009 wurde von der Gemeindeversammlung eine Initiative gutgeheissen, welche südlich der Bahnlinie generell T30 verlangte. Bei der Umsetzung wurden dann in Absprache auch mit dem Initianten einige Gebiete von dieser Regelung ausgenommen, unter anderen das Schellerareal. Die Begründung: es handelt sich um ein Gewerbegebiet, für welches T30 nicht sinnvoll ist.

Mittlerweile hat sich die Situation aber grundlegend geändert. Zwar liegt das betreffende Gebiet weiterhin in der Zone G (Gewerbezone), dank eines Gestaltungsplans konnten dort aber zahlreiche Wohnungen erstellt werden. Schon damit ist die Verkehrssituation nun völlig anders einzuschätzen. Kommt hinzu, dass in den Obergeschossen des zukünftigen Busdepots 37 Klassenzimmer, Gruppenräume und weitere schulische Einrichtungen gebaut werden. Das bedeutet, dass zwischen Bahnhof und diesen Schulräumen grosse Schülerströme zu erwarten sind. Um deren Sicherheit zu gewährleisten, ist T30 ebenfalls ein adäquates Mittel.

Des Weiteren gilt es auf die Lärmbelastung dieses Wohngebietes zu achten. Auch in dieser Hinsicht ist T30 eine bewährte Massnahme zur Lärmreduktion an der Quelle. Nicht zuletzt aus Lärmschutzgründen haben auch die VZO im Rahmen der Diskussionen um das Busdepot versprochen, dass alle dort verkehrenden Busse dazumal freiwillig Tempo 10 (!) einhalten werden.

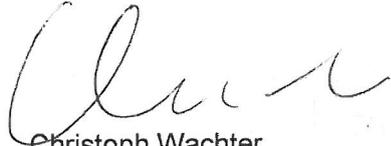
T30 im Schellerareal ist eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme, da sie ohne grossen baulichen Aufwand realisiert werden kann.

Freundliche Grüsse

Martin Altwegg  
Gemeinderat – SP/aw-Fraktion



Pascal Bassu  
Gemeinderat



Christoph Wachter  
Gemeinderat



Barbara Spiess  
Gemeinderätin



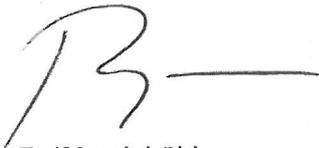
Brigitte Rohrbach  
Gemeinderätin



Bigi Obrist  
Gemeinderätin



Toni Zweifel  
Gemeinderat



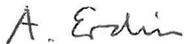
Rolf Luginbühl  
Gemeinderat



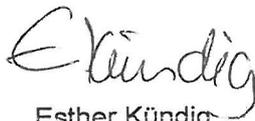
Stefan Burch  
Gemeinderat



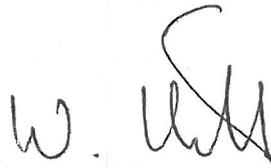
Martin Wunderli  
Gemeinderat



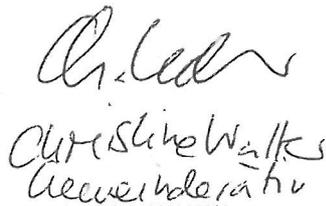
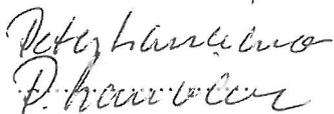
Andreas Erdin  
Gemeinderat



Esther Kündig  
Gemeinderätin



Walter Kübler  
Gemeinderat



Christine Walks  
Gemeinderätin



Stephan Kothler

.....

.....

.....

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 27. Juni 2018

---

**129 41.02.2 Grundwasser, Quellen, einzelne Fassungen, Bauten und Leitungen, Schutzzonen  
Abbruch Reservoir Bühlholz und Neubau sowie Stilllegung Reservoir Waldegg, Bauabrechnung und Zusatzkredit (GGR-Geschäft 18.06.01)**

### **Ausgangslage**

Die Energiekommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und die Weisung zum Geschäft "Abbruch Reservoir Bühlholz und Neubau sowie Stilllegung Reservoir Waldegg, Bauabrechnung und Zusatzkredit" zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat.

Die Energiekommission besitzt als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ein Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gehen gemäss § 111 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann, wie das einzelne Parlamentsmitglied, die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung des Energiekommission-Antrags empfehlen.

### **Erwägungen**

Die hohe Abweichung zum Kostenvoranschlag bedauert sowohl die Energiekommission als auch der Stadtrat. Die Energiekommission begründet die Mehrkosten des Projekts allerdings ausführlich, vollständig und nachvollziehbar. Die Energiekommission hat Controlling-Massnahmen bei den Stadtwerken eingeleitet, damit Abweichungen von der Kreditbewilligung in Zukunft frühzeitig erkannt werden und allfällige Nachkredite auf dem ordentlichen Weg eingeholt werden können. Der Stadtrat unterstützt deshalb den Antrag der Energiekommission und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat dessen Annahme.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Antrag und Weisung der Energiekommission für den Antrag "Abbruch Reservoir Bühlholz und Neubau sowie Stilllegung Reservoir Waldegg, Bauabrechnung und Zusatzkredit" werden zusammen mit der Empfehlung des Stadtrats an den Grossen Gemeinderat überwiesen.
2. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Antrags der Energiekommission.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Grosser Gemeinderat (unter Beilage von Antrag und Weisung der Energiekommission vom 11. Juni 2018)
  - Energiekommission
  - Geschäftsleitung Stadtwerke
  - Geschäftsbereich Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber

## Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 18.06.01

Beschluss der Energiekommission vom 11. Juni 2018

---

### Antrag

Die Energiekommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:  
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen, Immobilien + Energie)

1. Die Bauabrechnung für "Abbruch des alten Reservoirs Bühlholz und Ersatz durch einen Neubau sowie Stilllegung des Reservoirs Waldegg" mit Kosten von Fr. 4'912'355.32 wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten von Fr. 1'042'355.32 wird nachträglich ein Zusatzkredit bewilligt.

### Weisung

#### Ausgangslage

Die Reservoirs Bühlholz und Waldegg wurden 1938 und 1889 erstellt (total 1'800 m<sup>3</sup>) und bewirtschafteten mit dem Gegenbehälter des Reservoirs Balm (6'150 m<sup>3</sup>) die Niederdruckzonen von Wetzikon und Seegräben. Die beiden Reservoirs zusammen gewährleisteten während jährlich 365 Tagen eine zuverlässige Versorgung. Die Bewirtschaftung der unterschiedlichen Behältervolumina erfolgte mittels eingebauten Füllgradsteuerungen. Diese bewirkten, dass der Füllgrad der Behälter, trotz hydraulischen Unterschieden, jederzeit nahezu identisch war. Nebst diversen baulichen, hygienischen und sicherheitstechnischen Mängeln, wiesen die Anlagen Bühlholz und Waldegg zu geringe Wassertiefen und wesentlich kleinere Behältervolumen gegenüber dem Reservoir Balm auf. Das hatte zur Folge, dass die Reservoir-Ausläufe Bühlholz und Waldegg über die Füllgradsteuerungen permanent stark gedrosselt wurden. Zudem war die 200 Meter lange gemeinsame Reservoir-Ableitung mit Nennweite 300 Millimeter für die künftigen Verbrauchsverhältnisse zu klein dimensioniert.

Gravierende Mängel waren unter anderem die vielen Betonabplatzungen im Reservoir Bühlholz infolge korrodierter Armierungen. Zudem wies das ältere Reservoir Waldegg in der Gewölbedecke einige Risse auf, so dass von aussen Wasser eindringen konnte. Der Einsatz von Natriumhypochlorit (Javellewasser) zur Entkeimung des zufließenden Quellwassers hatte bei den alten Armaturen und Rohrleitungen starke Korrosionsspuren hinterlassen. Sicherheitstechnisch entsprachen die beiden schwach gesicherten Fenster im Schieberhaus Bühlholz und das offene Quellwasser-Einlaufbecken nicht mehr den geltenden Vorschriften. Bezüglich Wartung und Betrieb entsprachen die oben beschriebenen Anlagen bei weitem nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

## Ausführung

Wie im generellem Wasserversorgungsprojekt "GWP 2009" der Stadtwerke Wetzikon festgehalten ist, sind die beiden Reservoire "Bühlholz" (2 x 600 m<sup>3</sup>) und "Waldegg" (1 x 600 m<sup>3</sup>) mit insgesamt 1'800 m<sup>3</sup> Wasserinhalt durch den Neubau eines Zweikammer-Reservoirs mit 4'000 m<sup>3</sup> Wasserinhalt am bisherigen Standort "Bühlholz" ersetzt worden. Dieser neue, wesentlich grössere Reservoir-Inhalt erfüllt die Anforderungen des Planungszieles 2030.

Es wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Ausserbetriebnahme der Reservoire Bühlholz und Waldegg
- Rodung der Waldfläche für den geplanten Neubau
- Abbruch des bestehenden Reservoirs Bühlholz
- Erstellen und Zurückbauen einer Spezialdeponie für das Aushubmaterial gemäss Auflagen AWEL
- Aushubarbeiten und zusätzliche Sicherung der labilen Aushubwände
- Neubau eines Zweikammer-Reservoirs mit je 2'000 m<sup>3</sup> Kammerinhalt mit Füllgradsteuerung
- Neubau der 200 m langen Reservoir-Ableitung
- Instand stellen des Bäretswilerweges

## Bauabrechnung

Kredit	Beschluss Gemeinderat vom 23. März 2011/ Beschluss UA vom 4. September 2011	Fr. 3'870'000.00
Baukosten	gemäss Abrechnung	Fr. 4'912'355.32
Differenzkosten	(Kreditüberschreitung von 26.93 %)	<u>Fr. 1'042'355.32</u>

Die Kosten präsentieren sich wie folgt:

Kostenstelle Verteilnetz Wasser		KV	Abrechnung	Differenz	
Konto 1.740.5012.21.701					
<b>1. Neubau Reservoir Bühholz</b>					
		Fr.	Fr	Fr.	%
I	Reservoir, inkl. Installation	2'265'000.00	3'095'708.55	830'708.55	36.7
II	Entwässerung	170'000.00	245'284.83	75'284.83	44.3
III	Leittechnik	310'000.00	233'646.12	-76'353.88	-24.6
IV	Projekt und Bauleitung	320'000.00	346'594.00	26'594.00	8.3
V	Diverses / Unvorhergesehenes	90'000.00	60'318.29	-29'681.71	-33.0
<b>Total (exkl. MWST)</b>		<b><u>3'155'000.00</u></b>	<b><u>3'981'551.79</u></b>	<b><u>826'551.79</u></b>	<b><u>26.2</u></b>
<b>2. Ersatz Reservoirableitung (500 mm), Hochzone (150 mm)</b>					
		Fr.	Fr	Fr.	%
I	Material	250'000.00	238'717.34	-11'282.66	-4.5
II	Arbeiten	50'000.00	50'236.40	236.40	0.5
III	Tiefbau	245'000.00	259'034.28	14'034.28	5.7
IV	Projekt und Bauleitung	70'000.00	85'788.90	15'788.90	22.6
V	Diverses / Unvorhergesehenes	20'000.00	0.00	-20'000.00	-100.0
<b>Total (exkl. MWST)</b>		<b><u>635'000.00</u></b>	<b><u>633'776.92</u></b>	<b><u>-1'223.08</u></b>	<b><u>-0.2</u></b>
<b>3. Stilllegung Reservoir Waldegg, Provisorien</b>					
		Fr.	Fr	Fr.	%
I	Provisorium Waldegg	41'000.00	37'014.96	-3'985.04	-9.7
II	Provisorium Leittechnik	18'000.00	3'901.00	-14'099.00	-78.3
III	Stilllegung	10'000.00	1'518.35	-8'481.65	-84.8
IV	Projekt und Bauleitung	7'000.00	0.00	-7'000.00	-100.0
V	Diverses / Unvorhergesehenes	4'000.00	0.00	-4'000.00	-100.0
<b>Total (exkl. MWST)</b>		<b><u>80'000.00</u></b>	<b><u>42'434.31</u></b>	<b><u>-37'565.69</u></b>	<b><u>-47.0</u></b>
<b>4. Witterung (nicht in KV enthalten)</b>					
		Fr.	Fr	Fr.	%
I	Zuschlag Witterung	0.00	51'207.60	51'207.60	100.0
<b>Total (exkl. MWST)</b>		<b><u>0.00</u></b>	<b><u>51'207.60</u></b>	<b><u>51'207.60</u></b>	<b><u>100.0</u></b>
<b>5. Interne Umbuchungen (nicht in KV enthalten)</b>					
		Fr.	Fr	Fr.	%
I	Interne Umbuchungen/Belastungen	0.00	203'384.70	203'384.70	100.0
<b>Total (exkl. MWST)</b>		<b><u>0.00</u></b>	<b><u>203'384.70</u></b>	<b><u>203'384.70</u></b>	<b><u>100.0</u></b>
<b>Total 1.-5. (excl. MWST)</b>		<b><u>3'870'000.00</u></b>	<b><u>4'912'355.32</u></b>	<b><u>1'042'355.32</u></b>	<b><u>26.9</u></b>

### Differenzbegründung

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, die grössten Kostendifferenzen ergeben sich bei der Position 1 "Neubau Reservoir Bühholz" (21.36 %, auf Total I-V bezogen). Dies aufgrund von Mehraufwendungen in einigen Bauleistungen und Positionen:

- Vorarbeiten: Zusatzmassnahmen Pflanzenschutz und Rodung für Depotplatz
- Aushub und Baugrube/Rückbau: Sicherung mit Ankern und Spritzbetonverkleidung anstelle einfacher Böschungssicherung mit Sickerbeton
- Rohbau/Baumeisterarbeiten: Projekt- und Ausführungsanpassungen während des Baus; Mehrbeton Decke und Bodenplatte infolge erhöhter Erdüberdeckung und Gefälleausbildung, Ausführung Wandsockel, zusätzliche Wandisolation Behälterkammer seitlich zur Böschung, infolge ungenügender Erdandeckung
- Höhere qualitative Anforderungen: Erstellung Bodenplatte und Decke mit Betonpumpe, Schwindarmierung für erhöhte Anforderung (Normänderung ab 2013), Schutzanstrich Sichtbeton, eingefärbter Sichtbeton
- Beschleunigung im Bauablauf: vorfabrizieren der Deckenstützen auf der Baustelle, mehr Material Schadensinventar
- Winterbaumassnahmen und Bauzeitverlängerung: Schneeräumung, Laubentfernung aus Schalung, heizen Bauwerk
- Längere Bauzeit: längeres Vorhalten der Bauinstallationen
- Witterungseinflüsse, Baugrund
- Mehraufwendungen: unerwartete Entwässerung Baugruben mit Pumpen, Einsatz Neutralisationsanlage (Auflage Baubewilligung), Beihilfe Spülbohrung, Zusatzkosten Miete Gerüste und Arbeitspodeste und umfangreichere Böschungssicherung mit Steinkörben

Weitere 5.25 % sind durch die Berücksichtigung der internen Umbuchungen und Belastungen für die Bauleitungsumlage der Stadtwerke Wetzikon zu Lasten des Projektes Bühholz entstanden, die in der zusätzlich eingeführten Hauptposition 5 oben ausgewiesen sind. Diese Kosten waren im Kostenvoranschlag/Kredit nicht enthalten.

Die detaillierteren Erklärungen der Mehrkosten sind dem beiliegenden Abschlussbericht des für die Projektierung und Ausführung zuständigen Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner (Uster) zu entnehmen.

### **Erwägungen der Energiekommission**

Die vorliegende Abrechnung liegt mit Mehrkosten von 1'042'355.32 Franken deutlich über dem Kostenvoranschlag vom 23. März 2011. Zwei wesentliche Gründe für die massiven Mehrkosten sind die aufwändige Aushubsicherung in der labilen Moräne, sowie die zusätzlichen Winterbaumassnahmen 2012/2013. Alle Abweichungen sind dem Abschlussbericht des für die Planung und Ausführung verantwortlichen Ingenieurbüros zu entnehmen.

### **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Bauabrechnungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

## Im Namen der Energiekommission



Heinrich Vettiger  
Präsident



Martina Buri  
Sekretärin

### Aktenverzeichnis

- Gemeinderat Beschluss Neubau Reservoir Bühlholz vom 23. März 2011
- Schlussbericht mit Begründungen von Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster
- Bauabrechnung Hauptzusammenstellung vom 23. April 2018
- Bauabrechnung Zusammenstellung nach Rechnungsbelegen vom 23. April 2018

## Antrag der Fachkommission I

### 18.06.01 Bauabrechnung Reservoir Bülholz und Waldegg

#### Die Fachkommission I beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Die Bauabrechnung für den Abbruch des alten Reservoirs Bülholz und Ersatz durch einen Neubau sowie Stilllegung des Reservoirs Waldegg mit Kosten von 4'912'355.32 Franken nicht zu genehmigen.
3. Den Zusatzkredit für die Mehrkosten von 1'042'355.32 Franken nicht zu bewilligen.

#### Begründung

Mit der Durchführung einer Präqualifikation begann im April 2010 das Projekt eines Ersatzneubaus für das Reservoir Bülholz. Der Neubau ersetzt gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt 2009 die alten Reservoirs Bülholz und Waldegg. An die Präqualifikation schloss sich ein Projektwettbewerb an, und die Gewinnerin dieses Wettbewerbs erhielt den Auftrag, ein Bauprojekt auszuarbeiten. Dieses Bauprojekt mündete in einen Kostenvoranschlag als Grundlage für die Kreditgenehmigung. Der Baukredit über 3'870'000 Franken wurde im März 2011 vom damaligen Gemeinderat und am 4. September 2011 an der Urne genehmigt. Bereits im November 2011 mussten die Bauarbeiten aufgrund von Änderungen am Projekt neu ausgeschrieben werden. Der Spatenstich für den Neubau des Reservoirs fand im April 2012 statt, und knapp eineinhalb Jahre später konnte der Neubau in Betrieb genommen werden. Beinahe fünf Jahre später, am 11. Juni 2018, verabschiedete die Energiekommission die Bauabrechnung zuhanden des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates. Die Abrechnung zeigt, dass der Baukredit um 1'042'355.32 Franken oder 26.93 Prozent überschritten wurde.

Als zuständige Kommission des Grossen Gemeinderates prüfte die Fachkommission I (FK I) in der Folge die Bauabrechnung (inkl. Einsicht in die Belege und in den geologischen Bericht durch die zuständige Subkommission). Diese Prüfung wurde dadurch erschwert, dass die damaligen Projektverantwortlichen ihre Funktionen und Ämter heute nicht mehr ausüben und der Projektverlauf von Personen, welche am Projekt unbeteiligt waren, rekonstruiert werden musste. In diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass die Bauabrechnung erst jetzt, beinahe fünf Jahre nach dem Abschluss des Bauprojektes, vorgelegt wurde, unstatthaft. Diese ausserordentliche Verzögerung konnte nicht überzeugend begründet werden. Aus Sicht der FK I ist es absolut inakzeptabel, dass die für das Projekt politisch und operativ Verantwortlichen keine Rechenschaft über ihr Vorgehen ablegen müssen.

Zum Projekt selbst ist anzumerken, dass die Notwendigkeit und Angemessenheit der Arbeiten nicht bestritten werden. Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb die nun resultierenden Mehrkosten nicht erkannt respektive nicht von Beginn an mit realistischeren Annahmen gearbeitet wurden. Die Subkommission hat beispielsweise festgestellt, dass nicht einmal die Erkenntnisse aus dem etwas dürftigen geologischen Bericht im Ausführungsprojekt berücksichtigt wurden. Die Änderungen, die sich aus verschiedenen Gründen am Bauprojekt ergaben, waren dann immerhin derart tiefgreifend, dass eine neuerliche Submission der Arbeiten erforderlich wurde. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte den Verantwortlichen bewusst werden müssen, dass die Projektplanung auch in finanzieller Hinsicht nicht unverändert beibehalten werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrkosten zumindest teilweise nicht er-

kannt wurden – also das Projektcontrolling zumindest stückweise versagte: Dem letzten Projektreporting ist zu entnehmen, dass Schlusskosten von 4.33 Millionen Franken einkalkuliert wurden – begründet durch die Verzögerung des Baubeginns. Die weiteren Mehrkosten ergaben sich dann aus verspätet eingetroffenen Regierechnungen des Bauunternehmers sowie der internen Umbuchung für Bauleitungsarbeiten. Es muss aber auch davon ausgegangen werden, dass die abzusehende Kreditüberschreitung bewusst in Kauf genommen wurde, ohne einen Nachtragskredit einzuholen. Spätestens auf der Basis der Ausschreibungsunterlagen und Auftragsvergaben hätte nämlich erkannt werden können, dass ein Nachtragskredit beantragt werden muss.

Auch betreffend den ursprünglichen Kreditantrag wurden gravierende Verfehlungen festgestellt: Die Subkommission kam zum Schluss, dass der Kreditantrag auf der Basis eines unausgereiften Bauprojektes erstellt wurde. Es sind sogar Indizien vorhanden, dass man den Kreditbetrag absichtlich zu tief angesetzt hat, damit die Genehmigung nicht gefährdet wurde. Dieses Vorgehen der operativ und politisch Verantwortlichen kann nur als inakzeptabel bezeichnet werden. Es zeugt von mangelndem Respekt im Umgang mit öffentlichen Geldern und fehlender Achtung der demokratischen Spielregeln.

Offensichtlich konnten die Strukturen und Prozesse im Umfeld des Projektes nicht sicherstellen, dass der Bau in finanzieller Hinsicht sorgfältig geplant und durchgeführt wird. Bedauerlicherweise konnte nur teilweise festgestellt werden, worin die Versäumnisse genau bestanden, eine Tatsache, die wiederum für sich spricht. Die FK I zieht den Schluss, dass nun unbedingt Massnahmen getroffen werden müssen, die in Zukunft ein effektives Controlling derartiger Projekte und den Einsatz von kompetenten Bauprojektleitenden seitens Stadt sicherstellen. Die Gebührenzahlerinnen und -zahler haben einen Anspruch darauf, dass dieser finanzielle Schiffbruch nicht ohne Konsequenzen bleibt. Derartige Auswüchse dürfen sich nicht wiederholen. Aus Sicht der FK I bedingt dies zwingend die Überarbeitung bestehender Strukturen und Instrumente. Stadtrat, Energiekommission und Stadtwerke versichern, dass dies bereits erfolgt sei. Die Fachkommission erwartet, dass nun zweckmässige Strukturen und Abläufe durchgesetzt und Vorgaben eingehalten werden und wird diesbezüglich in Zukunft äusserst wachsam sein.

Es liegt in der Natur eines Nachtragkredites, dass die beantragten Ausgaben bereits getätigt sind. Im vorliegenden Fall besteht auch keine Aussicht darauf, die Mehrkosten mindern zu können. Aus Sicht der FK I sind die Handlungen der Verantwortlichen und die daraus entstandene Kreditüberschreitung jedoch in keiner Weise gutzuheissen. Daher beantragt die FK I dem Grossen Gemeinderat, die Bauabrechnung nicht zu genehmigen und den beantragten Zusatzkredit abzulehnen.

Wetzikon, 20. September 2018

#### **Fachkommission I**

Rolf Zimmermann  
Kommissionspräsident

Franziska Gross  
Ratssekretärin

**8. Fragestunde des Grossen Gemeinderates vom 29. Oktober 2018, Fragen**

(Stand: 24. Oktober 2018, 12.00 Uhr)

Nr.	Eingereicht von	Frage an den Stadtrat
1.	Elmar Weilenmann, EVP/CVP/BDP-Fraktion	<p>Die Leitung des Alterswohnheimes verfügt über einen ansehnlichen Fonds von über 740'000 Franken (Stand 31.12.2017). Mit Zustimmung des Stadtrates darf mehr ausgegeben werden als nur die Zinsen.</p> <p>Zweckbestimmung: Finanzierung für eine Vielzahl von Pensionären oder Angestellten Verbesserungen im Alltag, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Pensionäre, Verbesserung des Betriebsklimas.</p> <p>Seit mehreren Jahren scheinen die Mittel des Fonds eher anzuwachsen, Ausgaben sind selten, aus den Jahresrechnungen der Stadt sind folgende Angaben ersichtlich;                  2014 nichts,                  2015 Fr. 500.00 für Anschaffungen,                  2016 Fr. 4'554.00 für Diverses,                  2017 Fr. 500.00 für Musiktherapie.</p> <p>Mit etwas Phantasie wären sicherlich vermehrte Einsätze möglich, um die Pensionäre zu erfreuen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Musikalisch könnten z.B. Schulklassen Freude hineinbringen und etwas für die Schulreise verdienen, oder ein Dirigent leitet ein Alterssingen.</li> <li>– Auch künstlerische Tätigkeiten mit Malen, Töpfern usw. könnten den Alltag bereichern.</li> <li>– Für die grossen Jahresfeiern (Ostern etc.) können die Kosten der Dekoration oder Darbietungen damit gedeckt werden.</li> <li>– Freude bereiten sicher auch Auftritte eines Zauberers, Humoristen oder ähnliches.</li> <li>– Glücksspiel (z.B. Bingo) mit brauchbaren Preisen (Gutscheine für Coiffeur, Mani- und Pedicure)</li> <li>– Biographien erstellen lassen</li> </ul> <p>Eventuell werden solche Anlässe durch die Betriebsrechnung finanziert, die könnte eine Entlastung sicher gut vertragen. So ein Fonds muss ja nicht für immer bestehen, sondern darf innert 30 Jahren aufgebraucht sein (das wären dann rund 25'000 Franken pro Jahr). Wenn die Pensionäre sehen, was durch den Fonds alles geboten wird, kann es gut sein, dass sich weitere Spenden einstellen.</p> <p>Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass sich für die Verwendung dieser Mittel künftig mehr Möglichkeiten eröffnen?</p>

Nr.	Eingereicht von	Frage an den Stadtrat
2.	Stefan Kaufmann, SVP-Fraktion	<p>Sowohl die Feuerwehr als auch die Polizei sind auf einen zentralen Standort angewiesen, damit die Einsatzwege kurz und schnell sind. Aus dieser Sicht wären doch die Parzellen 4798 und 4799 an der Binzackerstrasse wohl der ideale Standort gewesen.</p> <p>a) Warum wurde dieser Standort nicht berücksichtigt? Welche Gründe sprachen dagegen?</p> <p>b) Was hat die Stadt in absehbarer Zukunft mit diesen Parzellen vor?</p>
3.	Stefan Burch, EVP/CVP/BDP-Fraktion	<p>Die ARA Flos wird in den nächsten Jahren mit neuen Klärbecken erweitert. Die Bauarbeiten bringen neue Abwasserverbindungen mit sich, wobei die Becken auf das Areal des heutigen Werkhofes zu liegen kommen. In unmittelbarer Nähe zur Kläranlage befindet sich die Rudolf Steiner Schule. Kinder besuchen werktags die Schule und sollten nicht von Klärgestank abgelenkt werden.</p> <p>a) Muss in Zukunft mit mehr Gestanks-Emissionen gerechnet werden?</p> <p>b) Wird der Gestanks-Emission beim Erweiterungsbau der ARA Rechnung getragen bzw. werden konkrete Massnahmen zur Verringerung der Emissionen vorgenommen?</p>
4.	EDU/FLW-Fraktion	<p>Bei der Vorstellung der ARA-Erweiterung wurde die Auslagerung des Werkhofes / Stadtwerke angekündigt. Die Terminierung wurde so vorgestellt, dass bei einem optimalen Zeitablauf der neue Werkhof direkt bezogen werden kann und keine Zwischenlösungen mit kostspieligen Provisorien benötigt werden.</p> <p>Liegen die Arbeiten zum heutigen Stand auf Kurs, so dass auf Provisorien verzichtet werden kann?</p>
5.	Esther Schlatter, AW/GLP-Fraktion	Wie ist der aktuelle Stand des Bushofs, wie geht es weiter?
6.	Esther Schlatter, AW/GLP-Fraktion	<p>a) Welche Projekte sind im Aggloprogramm angemeldet?</p> <p>b) Wer ist für welches Projekt verantwortlich?</p> <p>c) Wer hat die Verantwortung über das gesamte Aggloprogramm, also auch die Kontrolle über Fristen etc.?</p> <p>d) Welche weiteren Projekteingaben sind möglich?</p>
7.	EDU/FLW-Fraktion	<p>Die Rapperswilerstrasse wurde im 2014/2015 durch den Kanton neu gestaltet. Eine Abrechnung mit der Kostenbeteiligung für die Stadt Wetzikon wurde am 21. Dezember 2016 der damaligen GRPK zugestellt und dann wieder zurückgezogen.</p> <p>a) Warum wurde die Abrechnung zurückgezogen?</p> <p>b) Wieso liegt die Abrechnung knapp 2 Jahre später immer noch nicht vor?</p> <p>c) Sind von der Stadt alle Zahlungen erledigt?</p> <p>d) Wann ist vorgesehen, dieses Geschäft bzw. den Kredit abzuschliessen?</p>

Nr.	Eingereicht von	Frage an den Stadtrat
8.	Stefan Burch, EVP/CVP/BDP- Fraktion	<p>Wenn Strassen saniert werden, fehlt teilweise die Signalisation für Fahrräder oder die Durchfahrt bleibt verwehrt. Beim Bau der Usterstrasse konnten Fahrradfahrende die Einbahn nutzen und die Signalisation war offensichtlich und gut. Bei der Spitalstrasse, Ettenhauserstrasse und der Eggstrasse durften Fahrräder trotz genügend Platzverhältnissen nicht passieren.</p> <p>a) Warum fehlte bei den erwähnten Bauprojekten eine spezifische Signalisation für Fahrräder (nur allgemeines Fahrverbot)?</p> <p>b) Warum wurde die Durchfahrt für Fahrräder verwehrt, auch in Phasen, wenn die Arbeiten es erlaubten bzw. wochenlang ruhten?</p> <p>c) Besteht seitens der Bauherrschaft (Stadt, Kanton etc.) jeweils bei der Vergabe der Arbeiten eine Vorgabe bezüglich Signalisation für Velos analog für Fussgänger?</p> <p>d) Sind die Verantwortlichen bereit, zukünftig die Durchfahrt von Baustellen für Velofahrende allenfalls auch phasenweise zu ermöglichen?</p>
9.	GP-Fraktion	<p>Die Sekundar- und Primarschulen gehören nun zur Einheitsgemeinde Wetzikon. Wann werden die öffentlichen Parkplätze der Schule Wetzikon in das Parkplatzbewirtschaftungskonzept der Stadt Wetzikon integriert?</p>
10.	GP-Fraktion	<p>Die Parkplätze der Stadtverwaltung befinden sich im Zentrum von Wetzikon, an bester Lage.</p> <p>a) Wie hoch sind marktüblichen monatlichen Mietkosten für einen Parkplatz im Zentrum?</p> <p>b) Wie hoch sind die monatlichen Einnahmen für einen kostenpflichtigen öffentlichen Parkplatz beim Stadthaus?</p> <p>c) Wieviel verlangt die Stadt Wetzikon monatlich für einen Mitarbeiterparkplatz?</p> <p>d) Wie viele Parkplätze werden an Mitarbeitende vermietet?</p>
11.	GP-Fraktion	<p>Die Umsetzung der Parkplatz-Bewirtschaftung auf den erfassten 480 Parkplätzen wird nicht wie vorgesehen bis Ende Oktober 2018 erfolgen.</p> <p>a) Wann genau erfolgte die Submission, im April oder Mai 2018?</p> <p>b) Wenn ja, wie hoch ist die genaue Submissionssumme? Wenn nein, weshalb wurde die Submission nicht durchgeführt?</p> <p>c) Weshalb erfolgte kein Kreditantrag resp. Nachtragskredit durch den Stadtrat?</p> <p>d) Welche Planungsschritte zur Umsetzung sind noch nicht erfolgt?</p> <p>e) Werden kostengünstige, schnell umsetzbare Parkplätze in blauer Zone ausgeführt? Wenn ja, wo genau? Und wie viele?</p>
12.	SP-Fraktion	<p>Auf der städtischen Homepage wird das Mietraumverzeichnis Wetzikon als "das umfassende Verzeichnis der verfügbaren Räume in Wetzikon für Firmen-, Vereins-, Sport-, Kultur- und Privatanlässe" gepriesen. Darin sind zahlreiche Räume privater Anbieter verzeichnet, nicht aber die stadteigenen Räume wie Turnhallen oder Singsäle. Selbst die alte Turnhalle fehlt.</p> <p>a) Weshalb fehlen die städtischen Liegenschaften?</p> <p>b) Was tut die Stadt, um das Verzeichnis zu vervollständigen?</p> <p>c) Ist bekannt, dass Wetzikontakt kürzlich die Webseite <a href="http://www.eventlokalewetzikon.ch">www.eventlokalewetzikon.ch</a> aufgeschaltet hat mit der Behauptung: "Willkommen auf der ersten Wetziker Raum-Such-Anbieter-Seite ..."?</p> <p>d) Besteht eine Absprache mit Wetzikontakt?</p>

Nr.	Eingereicht von	Frage an den Stadtrat
13.	SP-Fraktion	Das Reglement für die Benützung des Kronensaals wirft diverse Fragen auf. Zum Beispiel ist nicht klar, was die Vereine unter "selbstkostentragend" verstehen sollen. Welche Kosten werden in die Berechnung mit einbezogen bzw. mit welchem Betrag haben Vereine jeweils zu rechnen?
14.	Bigi Obrist, AW/GLP-Fraktion	Auch wenn die Erhebungsperiode noch kurz ist, bitten wir um eine erste Einschätzung zur Nutzung des Kronensaals durch die Beantwortung der folgenden Fragen: a) Für wie viele Anlässe (unentgeltliche durch Vereine / kostenpflichtig durch andere Mieter*innen) wurde der Saal bis dato gemietet? b) Wie sieht die absehbare Entwicklung anhand von Reservationen (unentgeltliche durch Vereine / kostenpflichtige durch andere Mieter*innen) aus? c) Wie hoch sind die Einnahmen des Restaurants Krone bis dato? d) Wie hoch sind die Entschädigungen an das Restaurant Krone bis dato?
15.	SP-Fraktion	Die ortsansässigen Vereine verpflichten sich, die gesamte Konsumation über den Gastrobetrieb Krone zu beziehen (Art. 1.2). a) Gilt dieser Passus auch für Vermietungen? b) Wenn ja, warum hat man sich für diese Lösung entschieden, die sich andernorts als nicht geschäftsfördernd erwiesen hat?
16.	Bigi Obrist, AW/GLP-Fraktion	Miete Schwimmbad für das Hundeschwimmen: Die Miete des Schwimmbades beträgt 500 Franken. a) Wurden weitere Gebühren für diesen Gewerbeanlass erhoben und in welcher Höhe? b) Wurden Reinigungskosten verlangt und in welcher Höhe? c) Wie hoch sind die Gebühren, wenn eine Privatperson einen nichtkommerziellen Anlass wie z.B. ein Fest auf Privatgrund veranstaltet und diesen bei der Stadt Wetzikon beispielsweise wegen einer Verlängerung oder generellen Bewilligung eingibt?
17.	GP-Fraktion	a) Wieso öffnet die Badi Meierwiesen immer erst um 9.00 Uhr? Wäre es möglich, die Badi z.B. einmal oder auch zweimal pro Woche früher, z.B. um 7.00 Uhr zu öffnen? b) Mit welchem Betrag wurde der private Hundeanlass in der Badi Meierwiesen von der Abteilung Freizeit und Sport unterstützt? Gibt es ein Reglement oder eine Wegleitung für solche Anlässe? In welchem Umfang werden diese gefördert? c) Welche Anlässe werden auch noch unterstützt auf der Sportanlage und in der Badi Meierwiesen?
18.	Rolf Zimmermann, SVP-Fraktion	Der Friedhof Wetzikon macht zurzeit nach aussen nicht wirklich einen schönen Anblick. Aufgrund des Fällens von mehreren Bäumen, eines schrägen und provisorisch abgesperrtem Eingangstors wird man das Gefühl nicht los, dass hier demnächst Bagger auffahren werden. a) Wird dieser demnächst saniert? b) Wenn ja, in welchem Umfang erfolgt eine Sanierung? c) Wie sieht grundsätzlich die Zukunft des Friedhofes aus?

Nr.	Eingereicht von	Frage an den Stadtrat
19.	Timotheus Bruderer, SVP-Fraktion	Für das Jahr 2019 hat die Stadtverwaltung gegenüber 2018 einen höheren Aufwand für die Behebung von Vandalismusschäden budgetiert. Vor allem bei den Schulgebäuden Walenbach und Feld wird anscheinend mit einer enormen Zunahme von Vandalenakten gerechnet. a) Ist diese Prognose durch Vorkommnisse aus jüngster Vergangenheit zustande gekommen und somit bereits Realität? b) Wie reagiert der Stadtrat auf diese Prognose? Könnten bereits vermehrte Polizei-Patrouillen bei den besagten Schulgebäuden den Vandalismus vorbeugen? c) In welcher Form gedenkt der Stadtrat diesem Trend generell entgegenzuwirken?
20.	Rico Schaffer, SVP-Fraktion	Die IG Färberwiese kommt in den Genuss eines jährlich wiederkehrenden Betrags durch die Stadt. Ob der Stadtpark im heutigen Zustand schön oder nicht schön ist, wollen wir heute Abend nicht diskutieren. Inmitten der Färberwiese steht eine Baumhütte. Diese ist frei zugänglich. Der Zustand lässt mehr als nur zu wünschen übrig. Im Falle eines Einsturzes mit beteiligten Kindern stellt sich die Frage, wer dafür haftet. Ist das die Stadt oder allenfalls die Interessensgemeinschaft?
21.	Stefan Burch, EVP/CVP/BDP-Fraktion	An der Fragestunde vom 6. März 2017 wurde der Amphibienzug über die Ringwilerstrasse thematisiert und die Frage gestellt, welche Massnahmen geplant seien. Welche Strategie/Massnahmen zum Schutz des Amphibienzuges werden mit heutigem Datum weiterverfolgt oder umgesetzt?
22.	GP-Fraktion	Verwendet die Stadt Wetzikon Glyphosat für den Unterhalt auf dem Stadtgebiet? Wenn ja, wie viele Kilogramm pro Jahr?
23.	Rico Schaffer, SVP-Fraktion	Der Stadtrat hat offensichtlich entschieden, einen Gegenvorschlag zur Fernwärme-Initiative zu machen. a) Heisst das, dass er die Fernwärme nun trotz des Volksentscheids an der Gemeindeversammlung vom 17. März 2014 auch befürwortet? b) Wie sieht das geplante Vorgehen aus? c) Wird er der Bevölkerung einen Gesamtkostenvergleich mit Alternativen zu Fernwärme inkl. der Einkommensverluste und ausserordentlichen Abschreibungen im Gasbereich aufzeigen?
24.	EDU/FLW-Fraktion	Immer wieder werden dem Stadtrat Vorstösse zu ähnlichen Themen eingereicht. Könnte mit einer offensiveren Informationspolitik seitens Stadtrat diese Flut eingeschränkt werden oder sieht der Stadtrat andere Gründe dafür?
25.	Bigi Obrist, AW/GLP-Fraktion	Wie haben sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen über die letzten 10 Jahre entwickelt? Sind diese rückläufig, gleichbleibend oder ansteigend? Es wird um Angaben in absoluten Zahlen sowie auch in Prozentzahlen zu den gesamten Steuereinnahmen ohne Ressourcenausgleich gebeten.
26.	SP-Fraktion	Studie "Wohnen im Alter – ambulant vor stationär" Ist der Stadtrat zur sofortigen (d.h. vor Beantwortung der entsprechenden Interpellation) Veröffentlichung der Studie bereit? Wenn nein, warum nicht?